Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

25. Sitzung
12. Oktober 2023

Beginn: 09.04 Uhr
Schluss: 13.04 Uhr
Vorsitz: Lars Düsterhöft (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Geschäftliches siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1100 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)** **Hier: Einzelplan 11 Kapitel 1100, 1109, 1140 – 1167, 1192 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2711: Aufwendungen der Bezirke – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – alle Titel mit Bezug zu Arbeit und Soziales** – Zweite Lesung –	0101 ArbSoz Haupt(f)

Redaktion: Anke Petters, Tel. 2325-1450 bzw. quer 99407-1450

In die Beratung wird einbezogen:

Bericht SenASGIVA 0101-1
Sammelvorlage – ZS VbSt – vom 28.09.2023 ArbSoz
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
hier: Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1. Lesung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 14.09.2023

Vorsitzender Lars Düsterhöft verweist darauf, in die Beratungen würden neben den Einzelplänen 11 und 27, die Sammelvorlage des Senats sowie die Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke sowie der AfD-Fraktion einbezogen. Diese seien in eine Synopse eingearbeitet worden, die als Tischvorlage verteilt worden sei, aber auch im Internet zur Verfügung stehe.

In der heutigen Sitzung finde zunächst die Generalaussprache statt – Senatorin Kiziltepe habe den Haushaltsentwurf bereits während der ersten Lesung dargestellt –, wofür jeder Fraktion eine Redezeit von bis zu zehn Minuten zur Verfügung stehe. Die Redezeit könne auf mehrere Redner und Rednerinnen aufgeteilt werden. Dem schließe sich die Einzelberatung an, die sich an der Synopse orientiere. Aus zeitökonomischen Gründen schlage er vor, dass er nicht alle Titel aus der Synopse einzeln aufrufe, sondern nur diejenigen, zu denen ein Änderungsantrag vorliege. Sollte Beratungsbedarf zu einem Titel bestehen, zu dem kein Änderungsantrag vorliege, bitte er um Meldung, damit dieser Titel ebenfalls aufgerufen werde.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Vorsitzender Lars Düsterhöft fährt fort, bei Aufruf eines Änderungsantrags erhalte die antragstellende Fraktion die Gelegenheit zur Begründung. Wenn mehrere Änderungsanträge zu einem Antrag vorlägen, erhalte jede Fraktion – mit der kleinsten Fraktion beginnend – die Gelegenheit zur Begründung. Nach der Begründung erfolge die Debatte, schließlich die Abstimmung. Bei mehreren Änderungsanträgen zu einem Titel würden die Anträge aufsteigend nach der Stärke der Fraktionen abgestimmt. Soweit ergänzende Änderungsanträge gestellt werden sollten, bitte er um Meldung beim entsprechenden Titel. – Am Ende der zweiten Lesung finde eine Schlussabstimmung über sämtliche überwiesene Kapitel im Einzelplan 11 sowie Einzelplan 27 statt.

Der **Ausschuss** erhebt keine Einwände gegen diese Verfahrensvorschläge.

Generalaussprache

Taylan Kurt (GRÜNE) geht davon aus, dass im Hauptausschuss noch Änderungen am Einzelplan 11 vorgenommen würden; im Fachausschuss endeten die Haushaltsberatungen jedoch heute. Vorweg danke er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SenASGIVA für die zahlreichen Berichte, die unter Hochdruck erstellt worden seien.

Ein Haushaltsplan müsse in erster Linie beantworten, was für die kommenden zwei Jahre geplant sei. In Berlin gebe es eine massive Zunahme von Armut, Einsamkeit, Obdachlosigkeit sowie eine Verelendung der Menschen. Auf den Straßen herrsche eine andere Situation als noch vor fünf Jahren, wobei er hierbei insbesondere auf Suchtkranke und psychisch erkrankte Obdachlose abstelle. Dem stehe eine katastrophale Situation auf dem Wohnungsmarkt gegenüber. Schließlich handele es sich um einen der letzten Haushalte mit einem gewissen finanziellen Spielraum. Er verweise auf die Aussage des Finanzsenators, dass die finanziellen Spielräume ab dem Jahr 2026 enger würden. Dieser Haushaltsentwurf müsse diese Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Seine Fraktion erkenne an, dass es im Sozialbereich keine richtigen Kürzungen gegeben habe. Aus seiner Sicht handele es sich hier in erster Linie um ein Weiter-so. Es gebe zu wenig neue und innovative Projekte, die auf die geschilderten Herausforderungen eingingen. Für die Armutsbekämpfung sei ein Merkansatz in Höhe von 1 000 Euro eingestellt worden, was der Ausschuss aufgrund der eingereichten Änderungsanträge sicher korrigieren werde. Die Senatsverwaltung habe erklärt, die Zahl der verhängten Strom- und Gassperren sei stark rückläufig. Das sehe seine Fraktion anders. Im Jahr 2022 seien 1 271 Stromsperren verhängt worden, in diesem Jahr betrage deren Anzahl bereits 1 080. Er vermutet deshalb, dass die Zahl in diesem Jahr erneut erreicht werde.

Im Bereich der Armutsbekämpfung gebe es keine gesamtstädtische Steuerung. Bei der integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung gehe es zwar voran, aber die massive Zunahme von Armut werde mit dem Haushaltsentwurf nicht gewürdigt. Bei der Wohnungslosenhilfe würden die bestehenden Projekte fortgesetzt, allerdings fehle eine Strategie, wie man zur Überwindung der Obdachlosigkeit kommen wolle. Stattdessen herrsche eine Projektitis. So komme man bei der Digitalisierung der sozialen Wohnhilfe nicht voran.

Die Senatorin in Person hätte mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs deutlich machen müssen, dass es für die 24/7-Einrichtungen Geld gebe. Stattdessen sei eine große Unsicherheit entstanden, ob es für diese Einrichtungen Geld gebe oder nicht. Es werde Geld geben, aber die entstandene Unsicherheit hätte nicht sein müssen.

Christoph Wapler (GRÜNE) bekundet, es handele sich um einen Risikohaushalt, mit dem alle Rücklagen aufgelöst würden. Zudem beinhalte der Entwurf eine nicht aufgelöste Pauschale Minderausgabe – PMA – in Höhe von 2,5 Mrd. Euro, was mehr als 5 Prozent des Haushalts der Hauptverwaltung entspreche. Der Senat subventioniere das 29-Euro-Ticket veranschlage Geld für eine Bewerbung um Olympia 2036 und eine Expo irgendwann. Im Bereich Arbeit gebe es hingegen Kürzungen. Die Prioritäten des Senats lägen nicht auf dem Bereich Arbeit und Soziales. Seine Fraktion habe sich von der Senatorin mehr Durchsetzungskraft gewünscht und erwartet.

Es gebe einen massiven Anstieg von Armut trotz Arbeit. Es gebe zahlreiche Jugendliche ohne Perspektive in einem Umfeld mit Krisen. Die Stadt müsse zusammengehalten werden. Ihm sei bewusst, dass es der Koalitionspartner CDU der Senatorin nicht leicht mache. Bei der CDU handele es sich um eine neoliberale Partei, mit Resten von christlicher Soziallehre. Insgesamt steuere der Haushalt in zwei Jahren auf eine Klippe zu. Bereits jetzt sei unklar, ob die im Haushaltsentwurf stehenden Projekte so finanziert würden, wie es heute beschlossen werde, weil die PMA nicht aufgelöst sei. Seine Fraktion werde sich genau ansehen, welche Projekte

tatsächlich finanziert würden. Deshalb habe der Entwurf wenig mit Haushaltswahrheit und -klarheit zu tun.

Seine Fraktion habe versucht, die schlimmsten Verwerfungen im Bereich Arbeit und Ausbildung rückgängig zu machen. Sie nehme die Senatorin hinsichtlich des Auszubildendenwerks beim Wort und halte es für eine gute Idee, Wohnraum für Auszubildende zu schaffen. Im Haushalt seien dafür aber keine Gelder eingestellt, noch nicht einmal für die Erstellung einer Konzeption. Seine Fraktion wolle dafür Geld zur Verfügung stellen. Zudem stärke sie das Ausbildungsplatzprogramm sowie die Ausbildungsförderung, insbesondere für benachteiligte Jugendliche. Weiterhin solle die überbetriebliche Ausbildung gestärkt werden, auch im Handwerk, das bei der Energie- und Klimawende eine zentrale Rolle spiele. Auch in die Berufsorientierung wolle seine Fraktion mehr investieren, um alles dafür zu tun, junge Menschen beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsebene zu unterstützen. Insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund sei diesbezüglich noch viel zu tun. Es werde zwar viel über das Bündnis für Ausbildung geredet, es spiegele sich aber im Haushalt nicht wider.

Der Fachkräftemangel betreffe alle Branchen. Das Vorgehen des Senats sei ein Schlag ins Gesichts des Runden Tisches für Energie- und Klimaberufe. Seine Fraktion trete für mehr Inklusion in Arbeit und Ausbildung ein. Gerade in diesem Bereich seien die vorgenommenen Kürzungen besonders bitter. Gleiches gelte für den Bereich der Langzeiterwerbslosen.

Dieser Einzelplan sende angesichts der Herausforderungen in den Bereichen Soziales, Klimaschutz und Energiewende das falsche Signal.

Dr. Martin Pätzold (CDU) bemerkt einleitend, er danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatsverwaltung sowie deren politische Leitung dafür, dass sie in den letzten Wochen alles dafür getan hätten, um die Haushaltsberatungen durchführen zu können. In den Dank beziehe er alle Mitglieder des Ausschusses sowie die Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit ein.

Er appelliere an die Oppositionsfraktionen, der neuen Koalition Zeit einzuräumen, um gestalten zu können. Für seine Person als Anhänger der katholischen Soziallehre weise er den Vorwurf des Neoliberalismus zurück.

Es obliege dem Parlament, politische Schwerpunkte zu setzen bzw. diese zu verstärken. Um bei der Fachkräftestrategie besser voranzukommen, brächten die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag ein. Auch das Berliner Bündnis für Ausbildung solle zum Erfolg geführt werden. Es gebe die große Verantwortung, jungen Menschen zu helfen. Deshalb gebe es auch hierzu Änderungsanträge.

Björn Wohlert (CDU) erklärt, er schließe sich dem Dank an. – Mit den aus Steuermitteln finanzierten Maßnahmen der SenASGIVA solle der soziale Zusammenhalt in der Stadt gestärkt werden. Dabei dürften insbesondere diejenigen nicht aus dem Blick verloren werden, die nicht täglich im medialen Fokus stünden. Das seien aus Sicht der CDU-Fraktion vor allem Senioren und Menschen mit Behinderung. Die Koalitionsfraktionen hätten sich deshalb darauf verständigt, die zunächst im Haushaltsentwurf abgebildeten Kürzungen bei der Öffentlichkeitsarbeit von Seniorenmitwirkungsgremien zurückzunehmen. Perspektivisch sollten die

Beteiligungsrechte gestärkt und die Gremien finanziell besser ausgestattet werden. – Der Ansatz für die Erstattung von Taxikosten für den besonderen Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen solle dem Bedarf entsprechend erhöht werden. Dies sei ein wichtiger Schritt, um Inklusion umzusetzen.

Für jeden Obdachlosen würden Angebote der Kälte- und Hitzehilfe sichergestellt. Es werde verstärkt auf das Housing-First-Prinzip gesetzt, um obdachlosen Menschen dabei zu helfen, wieder in einer eigenen Wohnung zu leben. Die 24/7-Unterkünfte würden langfristig gesichert und weiterentwickelt, um Wohnungslose mit psychosozialen Problemen gezielt zu unterstützen.

Die CDU-Fraktion freue es besonders, dass die Mittel für die Beratungsstelle zum Bildungs- und Teilhabepaket erhöht werden sollten und das Angebot dadurch gefestigt werde. Künftig könnten mehr Familien mit geringem Einkommen niedrigschwellig und in mehreren Sprachen beraten werden.

Der Haushalt stelle eine gute Grundlage dar, um Senioren und Menschen mit Behinderung zu stärken, um Obdach- und Wohnungslosigkeit zu überwinden und Armut zu bekämpfen. Mit den begrenzten finanziellen Mitteln sollten verstärkt nachhaltige und präventive Angebote und Projekte gefördert werden. Er danke der Senatorin für die gute Vorarbeit in Form des Haushaltsentwurfs.

Er sei sich bewusst – wie vermutlich alle –, dass künftige Haushaltsberatungen herausfordernder würden und genau geschaut werden müsse, welche Projekte finanzierbar seien. Hierfür bedürfe es der Unterstützung der Oppositionsfraktionen. Er lade dazu ein, daran mitzuwirken, etwas für den sozialen Zusammenhalt in der Stadt zu tun.

Damiano Valgolio (LINKE) merkt an, im Bereich Arbeit seien die heftigsten Kürzungen feststellbar und zwar in Höhe von rund 27 Mio. Euro, was rund 20 Prozent entspreche. Dies sei verheerend. Seine Fraktion habe gehofft, dass die neue Koalition gerade im Bereich der Arbeits- und Ausbildungsförderung nicht kürze. Dem sei leider nicht so. Seine Fraktion unterbreite Vorschläge, wie einige der Kürzungen zurückgenommen werden könnten. So gebe es über alle Ressorts hinweg einen Stellenaufwuchs bzw. eine Aufwertung von Stellen im Leitungsbereich. Dies sei angesichts der aktuellen Situation absolut unpassend.

Der Haushaltsentwurf insgesamt sei nicht richtig gestrickt. Dies könne heute nicht in diesem Fachausschuss revidiert werden, dafür sei der Hauptausschuss zuständig. Er kündige an, dass diesbezüglich eine Reihe von Änderungsanträgen von seiner Fraktion eingereicht würden.

Die Kürzung in Höhe von 6 Mio. Euro in Titel 68333 – Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung – bereite seiner Fraktion die größten Sorgen. Aber auch den Kürzungen von 5,5 Mio. Euro im Bereich Jobcoaching und Qualifizierung, von 16 Mio. Euro bei besonderen Projekten der Arbeitsmarktförderung, insbesondere beim Solidarischen Grundeinkommen, von 1,5 Mio. Euro bei der Berufsorientierung und der Vorbereitung der Ausbildung stehe seine Fraktion sehr kritisch gegenüber. Gerade wenn die Förderung der Ausbildung zum zentralen Thema ernannt werde, sei es verheerend, an dieser Stelle so viel Geld zu streichen.

Dem Dank an die SenASGIVA schließe er sich ausdrücklich an. Allerdings könne er sich nicht dem Fazit anschließen, dass man mit diesem Einzelplan gut aufgestellt sei.

Die Kürzungen bei Ausbildungsförderung und Berufsorientierung seien problematisch, selbst wenn man argumentiere, dass man nicht vordergründig staatliche Ausbildung fördern wolle, sondern insbesondere betriebliche Ausbildungsplätze im Blick habe. Für Letzteres bedürfe es anderer Mittel, nämlich der Ausbildungsplatzumlage. Der Blick in den Haushaltsentwurf zeige jedoch, dass für deren Einführung kein Geld eingestellt sei und den Berichten habe er entnommen, dass aus haushälterischen Gründen deren Einführung erst im Ausbildungsjahr 2026/2027 möglich sei. Die Ausbildungsplatzumlage werde demnach in dieser Legislaturperiode nicht mehr kommen. Aus Sicht seiner Fraktion sei dies problematisch, weshalb sie einen Änderungsantrag zu dieser Thematik einbringe. Es müsse bereits jetzt Geld in den Haushalt eingestellt werden, um die administrativen Strukturen schaffen zu können, die für die Umsetzung der Ausbildungsplatzumlage notwendig seien.

Heftig werde auch bei der Arbeitsmarktförderung und insbesondere beim Solidarischen Grundeinkommen – SGE – gekürzt. Seine Fraktion sei bei dessen Einführung nicht größte Fan dieser Maßnahme gewesen, halte es aber für richtig, Geld in die Hand zu nehmen, um Langzeitarbeitslose in Beschäftigung zu bringen. Nunmehr liefen die Verträge aus, was nicht grundsätzlich falsch sei, weil es das oberste Ziel sein müsse, die Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu bekommen. Die Evaluation des SGE habe jedoch ergeben, dass die Menschen im SGE nicht ausreichend qualifiziert seien, um in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen. Auch seien keine Stellen vorhanden, auf die die Betroffenen kommen könnten. Deshalb müsse davon ausgegangen werden, dass die SGE-Beziehenden letztlich wieder in der Arbeitslosigkeit landeten.

Katina Schubert (LINKE) ergänzt, im Sozialbereich seien Kürzungen weitgehend ausgeblieben und die Politik des Vorgängersenats werde größtenteils fortgeschrieben. Angesichts der Kumulation von Krisen sei dies aber nicht ausreichend. Der Schwerpunkt ihrer Fraktion liege darauf, dass eine gesellschaftliche Resilienz sowie eine resiliente soziale Infrastruktur geschaffen werden müssten, um für weitere krisenhafte Erscheinungen vorbereitet zu sein. Deshalb sei es sinnvoll, das Integrierte Sozialprogramm – ISP – nicht nur zu verstetigen, sondern auszubauen. Es sollte ein Pakt mit den Wohlfahrtsverbänden abgeschlossen werden, der über das hinausgehe, was bereits vorhanden sei.

Es sei positiv, dass die 24/7-Unterkünfte verstetigt und in die Landesfinanzierung übernommen worden seien. Es handle sich dabei um einen wichtigen Baustein in der Notfallversorgung, aber keinen zur Überwindung der Wohnungslosigkeit bis 2030. Der Wohnungsneubau sei rückläufig, es gebe auch keine Neu- und Wiedervermietungsquoten für Wohnungslose mit oder ohne Fluchthintergrund. Die Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung – GStU – werde hoffentlich kommen. Sie gehe sicher davon aus, dass es ohne Kooperation mit privaten Immobilienkonzernen nicht funktionieren werde. Im Haushaltsentwurf finde sich nichts, um das Problem Wohnungslosigkeit zu lösen. Housing First sei dafür ein guter Ansatz, könne aber nur als ein Baustein unter vielen benötigten dazu beitragen, Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 zu überwinden. Ihre Fraktion werde im Hauptausschuss Änderungsanträge zu Versorgungszentren für Obdachlos, zur Seniorenpolitik sowie zur Schuldner- und Insolvenzberatung stellen, weil die Gegenfinanzierung dafür nicht innerhalb des Einzelplans 11 dargestellt werden könne.

Wenn auf Bundesebene tatsächlich beschlossen werden sollte, Geflüchtete mittels Sachleistungen zu versorgen oder an sie Chipkarten zu verteilen, dann handele es sich um Sozialleistungen, die durch das Land Berlin erbracht werden müssten. Dafür werde sehr viel Geld benötigt werden, wovon sich jedoch im Haushaltsentwurf nichts befinde. Damit gebe es neben der pauschalen Minderausgabe ein weiteres erhebliches Haushaltsrisiko. Sie habe gehört, dass „Zwangsarbeit“ für Geflüchtete eingeführt werden solle, zugleich würden die WIR-Büros in Spandau und Lichtenberg geschlossen, obwohl gerade dort Integration in Arbeit stattfinde. Aus ihrer Sicht sei dies ein totaler Widerspruch.

Lars Düsterhöft (SPD) betont, er danke der Senatsverwaltung für deren intensive Arbeit. Zudem schließe er sich dem Dank an die Referentinnen und Referenten der Fraktionen sowie an das Ausschussbüro an.

Es handele sich um einen schwierigen Haushalt. Es sei eine Illusion zu glauben, dass in bestimmten Bereichen nicht gekürzt werden müsse. Gleichwohl könne man erkennen, wo die Schwerpunkte der Koalitionsfraktionen lägen. Aus seiner Sicht sei im Bereich Soziales sehr gut verhandelt worden, wodurch auch deutlich werde, dass es sich um einen Schwerpunkt handele.

Gleichzeitig sei der Haushaltsentwurf ein Vorgeschmack auf die nächsten Jahre. Es komme darauf an, dass mithilfe dieses sowie des nächsten Doppelhaushalts die Schwerpunkte festgezurrt würden. Auf die Abgeordneten werde die Aufgabe zukommen, Geld einzusparen. Soweit sei es aber noch nicht. Mit diesem Haushaltsentwurf würden Schwerpunkte gesetzt, beispielweise bei der Versorgung obdachloser Menschen und den 24/7-Unterkünften. Die Koalitionsfraktionen setzten aber auch neue Schwerpunkte, beispielsweise mit der Hitzehilfe, der unabhängigen Sozialberatung und dem Taxikonto für Menschen mit Behinderungen.

Sven Meyer (SPD) bezieht sich auf die Aussage des Abgeordneten Valgolio, im Bereich Arbeit habe es Kürzungen gegeben. Dem sei so, aber die Kürzungen gingen hauptsächlich auf das Auflaufen von Projekten zurück. Er nenne hier insbesondere das Solidarische Grundeinkommen. Das bedeute aber nicht, dass der Senat seinen Verpflichtungen nicht nachkomme. Die Ausgaben dafür schlügen sich jedoch nicht im Haushalt nieder. Ein weiterer Teil der Kürzungen gehe auf das Auslaufen von Coronamaßnahmen zurück.

Ein Schwerpunkt liege ganz klar auf der Behebung des Fachkräftemangels. Dazu gehörten eine Fachkräftestrategie und Berufsorientierung. Zu Letzterem werde es Änderungsanträge geben, wobei es nicht darum gehe, in die Masse zu investieren, vielmehr sollten solche Projekte gestärkt werden, bei denen es sich aus Sicht der Koalitionsfraktionen um die richtigen handele. Berücksichtigt würden auf jeden Fall die Klimaberufe.

Darüber hinaus gehe es um Gute Arbeit. Gerade in der vorherigen Ausschusssitzung sei deutlich geworden, wie wichtig dieser Aspekt sei, insbesondere auch in Hinblick auf ausländische Fachkräfte. Die Koalitionsfraktionen würden an dieser Stelle noch einmal massiv verstärken. – Das Land Berlin werde auch die Programme für Langzeitarbeitslose nicht abschwächen. Das Nadelöhr sei nicht die Landesfinanzierung, sondern seien insbesondere Bundesprogramme. – Die Zukunft der Stadt müsse auf sichere Beine gestellt werden, wofür der Haushalt sorgen werde.

Sebahat Atli (SPD) unterstreicht, auch sie danke der Senatsverwaltung, dem Ausschussbüro sowie allen Referenten und Referentinnen, aber auch den Kolleginnen und Kollegen Ausschussmitgliedern.

Der Seniorenbereich liege der SPD-Fraktion sehr am Herzen, weshalb sie versucht habe, Kürzungen abzuwenden. Die Arbeit der Seniorenmitwirkungsgremien solle in besonderer Weise unterstützt werden. Deshalb sollten die Kürzungen bei der Öffentlichkeitsarbeit für die Seniorenmitwirkungsgremien zurückgenommen werden. Die Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik sollten weiterentwickelt werden. Abschließend danke sie dem Landesseniorenbeirat, der Landesseniorenvertretung, den bezirklichen Seniorenvertretungen, den Stadtteilzentren und der unabhängigen Sozialberatung für ihre gute und engagierte Arbeit für die Gesellschaft.

Jeannette Auricht (AfD) bemerkt, auch sie danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatsverwaltung und dem Ausschussbüro. – Die großen Weichen könnten in den Feldern Arbeit und Soziales nicht auf Landesebene gestellt werden. Nichtsdestotrotz sei es Aufgabe, soziale Verwerfungen so klein wie möglich zu halten und die größten Nöte zu lindern.

Berlin stehe vor großen sozialen Herausforderungen: Ein Viertel aller Kinder lebten in Familien, die Sozialleistungen empfingen. Die Folgen der Coronamaßnahmen seien gerade für Kinder und Jugendliche immer noch gravierend. Ihre Fraktion habe versucht, ein Konzept zu entwickeln, mithilfe dessen die Folgen der Pandemie abgeschwächt werden könnten.

Der beste Schutz gegen Armut seien gute Bildung und gute Arbeit. Leider fänden immer noch sehr viele Jugendliche keinen Ausbildungsplatz. Deshalb wolle ihre Fraktion Maßnahmen zur Berufsorientierung stärken, wofür sie sich besondere Projekte wie „Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ herausgesucht habe. Dazu gehörten weiterhin Weiterbildung und Qualifizierung für Beschäftigte. Ihre Fraktion wolle sich dabei auf bewährte Maßnahmen konzentrieren. Sie begrüße es deshalb, dass an einigen Stellen Kürzungen vorgenommen worden seien.

Ein weiteres großes Problem sei Altersarmut. Es sei erschreckend, wie viele Rentner auf finanzielle Unterstützung angewiesen seien. Immer mehr Menschen würden aufgrund politischer Fehlentscheidungen unverschuldet in ein Armutsrisiko rutschen. Deshalb wolle ihre Fraktion die Angebote der Schuldnerberatungen stärken.

Neben den ungelösten Problemen Arbeitslosigkeit, Wohnungsmangel und enorm steigender Armut stelle sich die Frage der Verteilung der Finanzen sowie der finanziellen Lasten. Die Handlungsspielräume seien eingeschränkt. Gleichheit für alle bedeute aus ihrer Sicht, gleiche Rechten und Pflichten für alle. Ein starker Sozialstaat erfordere vor allem solide Finanzen. Ihre Fraktion sei sehr froh, dass das Solidarische Grundeinkommen endlich auslaufe, was sie sich wesentlich früher gewünscht habe. Insgesamt wünsche sie sich mehr Effizienz bei den staatlichen Hilfsmaßnahmen. Bei einigen Aufgaben sei es fraglich, ob der Staat sich darum wirklich kümmern müsse. Solidarität sei eine Bürgerpflicht. Der Staat habe keinesfalls die Aufgabe, die Pflicht zur Selbsthilfe abzuschaffen, sondern müsse mehr Anreize zur Selbsthilfe bieten.

Arbeit müsse sich lohnen, was voraussetze, dass es faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen gebe. Deshalb sei die Bekämpfung von Schwarzarbeit und Lohndumping wichtig. Ihre Fraktion wolle das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit – BEMA – stärken.

Es sei wichtig, Menschen in prekären Lagen zu helfen und sie in die Lage zu versetzen, unabhängig von Sozialhilfe und Maßnahmen zu werden. Die hart arbeitenden Menschen der Stadt verdienten einen sorgsamen Umgang mit ihren Steuergeldern.

Vorsitzender Lars Düsterhöft erklärt, die Generalaussprache sei damit beendet. – Die weitere Beratung finde anhand der Synopse statt.

Katina Schubert (LINKE) weist darauf hin, ihre Fraktion habe sich bei ihren Änderungsanträgen geirrt und in den ersten drei Änderungsanträgen die Vorzeichen vertauscht.

Übergreifend
Masterplan zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit sowie Leitlinien der Wohnungslosenpolitik / Strategiekonferenz
Bericht Nr. 1

Taylan Kurt (GRÜNE) merkt an, seine Fraktion habe gefragt, wie der Stand der Umsetzung des Masterplans aussehe. – Als Antwort sei eine Auflistung der Projekte der Wohnungslosenhilfe vorgelegt worden, die offenbar unter der Überschrift „Masterplan“ zusammengefasst worden seien. Damit bleibe die Frage aber unbeantwortet. Gebe es eine Übersicht darüber, was für zusätzliche Angebote geplant würden?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) vertritt die Auffassung, viele Einzelmaßnahmen führten zu einer Gesamtstrategie. Es werde an die gute Arbeit des Vorgängersenats angeknüpft. Darüber hinaus würden an verschiedenen Stellen Erweiterungen vorgenommen, wofür er die Übernahme der 24/7-Einrichtungen in die Regelfinanzierung nenne. Insgesamt müsse es eine Weiterentwicklung geben. Dafür seien Strategiekonferenzen geplant, sodass man immer mehr zu einem Bild gelange, wie das durchdekliniert werden solle. Er erinnere daran, dass sich auch die Bundesregierung sowie die EU das Ziel gesetzt hätten, Wohnungslosigkeit zu überwinden, ohne dafür bislang die angemessenen Mittel gefunden zu haben.

Taylan Kurt (GRÜNE) unterstreicht, seine Fraktion habe nach der grundsätzlichen Herangehensweise gefragt. Unter anderem sei nach der Digitalisierung der Sozialen Wohnhilfen gefragt worden. Darauf sei geantwortet worden, die Umstellung auf die E-Akte verzögere sich weiter. Er wolle wissen, in welcher Art und Weise eine Steuerung erfolge, um dem Ziel eines Masterplans näher zu kommen. Gebe es Maßnahmen, die nicht im Haushaltsplan etatisiert seien, aber die für die Erreichung des Ziels für erforderlich gehalten würden?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) hebt hervor, die Fragen zu den Einzelmaßnahmen seien im Bericht Nr. 1 beantwortet worden. Dort sei getrennt nach Kapiteln und Titeln aufgelistet worden, welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit geplant seien.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass der Bericht Nr. 1 damit besprochen sei.

Übergreifend
24/7-Hotline für obdachlose Menschen
Bericht Nr. 2

Taylan Kurt (GRÜNE) entnimmt dem Bericht, die 24-Stunden-Hotline für wohnungslose Personen solle nicht fortgeführt werden.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) berichtet, es sei gemeinsam mit den Trägern entschieden worden, dass der Nutzungsgrad der Hotline es nicht rechtfertige, eine solche zur Verfügung zu stellen. In den Bezirken könnten die Fachstellen Soziale Wohnhilfen der Bezirksämter angerufen werden. Deshalb werde die Hotline nicht fortgeführt. Gleichwohl sei es ein besonderes Anliegen, wohnungslose Menschen zu unterstützen, weshalb sie insbesondere hart für die 24/7-Unterkünfte gekämpft habe. Sie sei deshalb froh, dass beide Einrichtungen gehalten werden könnten, wobei bei einer Einrichtung die Form noch unklar sei.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) ergänzt, es sei erfasst worden, zu welchen Zeiten die Hotline genutzt worden sei. Insgesamt sagten die Daten aus, dass der Bedarf recht niedrig sei. Deshalb sei aufgrund von Priorisierungsnotwendigkeiten entschieden worden, dieses Angebot einzustellen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, der Bericht Nr. 2 sei damit besprochen. Zum Bericht Nr. 3 gebe es keine Wortmeldung.

Übergreifend
Suchthilfe und Obdachlose
Bericht Nr. 4

Taylan Kurt (GRÜNE) entnimmt dem Bericht, dass ein Angebot der SenWGP erweitert werden solle. Könne mitgeteilt werden, um welches es sich dabei handele?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erwidert, man befinde sich noch in Abstimmungen mit SenWGP. Es gebe noch keine abschließende Klärung.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, der Bericht Nr. 4 sei besprochen. Zu den Berichten Nr. 5 bis 9 gebe es keine Wortmeldungen.

Übergreifend
Härtefallfonds Energieschulden
Bericht Nr. 10

Taylan Kurt (GRÜNE) erinnert daran, dass die Senatsverwaltung im Rahmen der ersten Lesung des Einzelplans 11 zugesagt habe, Zahlen zur Verfügung zu stellen. Wann könnten diese bereitgestellt werden. Welche Veränderungen für die Richtlinie würden geplant?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) berichtet, die Zahl sei mündlich mitgeteilt worden: 400 000 Euro. Es habe keine Überarbeitung gegeben, weil sich die Annahme erhärtet habe.

Taylan Kurt (GRÜNE) äußert, dies sei ihm bekannt. Es sei aber von der Veränderung der Richtlinie gesprochen worden, wobei es um die Frage SGB II und SGB XII gegangen sei. In diesem Zusammenhang sei eine Evaluation erwähnt worden.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) unterstreicht, mehr als die genannte Zahl könne derzeit nicht berichtet werden.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass Bericht Nr. 10 behandelt worden sei. – Zu den Berichten Nr. 11 bis 19 gebe es keine Wortmeldungen.

Übergreifend
Haushaltsmittel zur Armutsbekämpfung
Bericht Nr. 20

Taylan Kurt (GRÜNE) hat dem Bericht entnommen, es erfolge keine gesamtstädtische Steuerung der Armutsbekämpfung. Er wolle wissen, ob SenASGIVA einen Überblick darüber habe, was auf Bezirksebene zur Armutsbekämpfung erfolge und ob darüber ein Austausch stattfinde.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) bestätigt, dass es keine gesamtstädtische Steuerung gebe. SenASGIVA haben den Fokus darauf gelegt, diesen Arbeitsbereich mit Personal zu stärken, weil das Thema langfristig bearbeitet und eine Idee entwickelt werden solle, wie eine gesamtstädtische Bearbeitung aussehen könne. Generell würde er es begrüßen, wenn das Thema komplett in der SenASGIVA bearbeitet würde. Wie dies konkret aussehen könne, müsse eine künftige Koalition besprechen und entscheiden.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, dass Bericht Nr. 20 behandelt worden sei. – Zu den Berichten Nr. 21 bis Nr. 36 gebe es keine Wortmeldungen.

Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Ansatz 2024 4.232.000
Ansatz 2025 4.406.00

<u>Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Die Linke</u>

2024: + 93.000
2025: + 96.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Rücknahme der neuen Leitungsstabsstruktur; Gegenfinanzierung
b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

–

c) Anbringung Haushaltsvermerke*
Änderungen im Stellenplan:
2024 und 2025 jeweils
- 1 Stelle B 2,
- 1 Stelle A 14,
+ 1 Stelle A 15

Damiano Valgolio (LINKE) betont, die Vorzeichen seien bei diesem Änderungsantrag vertauscht. Er bitte dies zu entschuldigen und zu korrigieren. Richtig müsse es minus heißen, andernfalls ergäben die Erläuterungen auch keinen Sinn. – Er wiederhole, seine Fraktion halte den personellen Aufwuchs in den Leitungsbereichen der Senatsverwaltungen für falsch. Angesichts der Kürzungen in zentralen Bereichen sei er sogar völlig unverständlich. Seine Fraktion werde auch für alle anderen Einzelpläne beantragen, dass die Aufwüchse rückgängig gemacht würden. Der Aufwuchs gehe insbesondere auf Wünsche der Bürgermeisterin Giffey zurück.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) weist darauf hin, der Auswuchs gehe auf einen Senatsbeschluss zurück. Im Übrigen weise sie darauf hin, dass über Personal nicht in den Fachausschüssen entschieden werde, sondern zunächst im UABezPHPW und letztlich im Hauptausschuss.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass Bericht Nr. 37 besprochen sei und es zu den Berichten Nr. 38 und 39 keine Wortmeldungen gebe.

Titel 43404 – Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz 2024 362.000
Ansatz 2025 381.000

<u>Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Die Linke</u>

2024: + 40.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Damiano Valgolio (LINKE) schickt voraus, bei diesem Änderungsantrag seien die Vorzeichen vertauscht. Es müsse jeweils minus heißen. Es sei Einsparpotenzial festgestellt worden, in dem das Ist 2023 sowie das des laufenden Jahres betrachtet worden sei. Aus Sicht seiner Fraktion sei die Veranschlagung zu hoch, weshalb eine Reduzierung des Ansatzes erfolgen solle.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der Linksfraktion ab.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, zu den Berichten Nr. 41 und 42 gebe es keine Wortmeldungen.

Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierung –

Ansatz 2024 265.000
Ansatz 2025 265.000

Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion Die Linke

2024: + 100.000
2025: + 100.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Vorsitzender Lars Düsterhöft vermutet, auch in diesem Fall seien die Vorzeichen vertauscht worden und es müsse minus statt plus heißen.

Damiano Valgolio (LINKE) bestätigt dies, wobei auch in diesem Fall der Vergleich mit dem Ist 2023 zu der Schlussfolgerung geführt habe, dass der Ansatz zu hoch sei, weshalb nun für beide Jahre eine Reduzierung um 100 000 Euro vorgenommen werden solle, um so Spielraum für beispielsweise die Förderung der Ausbildungsfähigkeit benachteiligter Gruppen zu erhalten.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass der Änderungsantrag Nr. 3 der Linksfraktion abgelehnt sei. – Zu den Berichten Nr. 42 bis 45 gebe es keine Wortmeldungen.

Kapitel 1109 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Personalüberhang –

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass es zum Bericht Nr. 46 keine Wortmeldung gebe.

Kapitel 1140 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Arbeit und Berufliche Bildung –

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Ansatz 2024 2.700.000
Ansatz 2025 2.700.000

Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion Die Linke

2024: + 300.000
2025: + 400.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Gegenfinanzierung

Änderungsantrag Nr. 1 AfD-Fraktion

2024: + 300.000
2025: + 300.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Durch die Ansatzerhöhung wird eine Anpassung an die IST-Werte der HJ 2022 und 2023 vorgenommen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
Mehr bei Titelansatz, Titel **11921**
2024: + 300.000/ 2025: + 300.000.

Katina Schubert (LINKE) erläutert, ihre Fraktion gehe davon aus, dass die Einnahmeerwartung höher sei als bislang im Haushaltsentwurf ausgewiesen. Die Ansatzerhöhung diene dazu, zusätzlichen Spielraum zu erhalten.

Der **Ausschuss** lehnt zunächst den Änderungsantrag Nr. 1 der AfD-Fraktion ab. Sodann lehnt er den Änderungsantrag Nr. 4 der Linksfraktion ab.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024 4.707.000
Ansatz 2025 4.896.000

Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion Die Linke

2024: + 200.000
2025: + 200.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Umsetzung einer Ausbildungsplatzumlage

Katina Schubert (LINKE) erklärt, die Summe solle für die Vorbereitung einer Ausbildungsplatzumlage genutzt werden.

Christoph Wapler (GRÜNE) unterstützt, auch seine Fraktion halte den Änderungsantrag für sinnvoll. In zwei Jahren solle eine Ausbildungsplatzabgabe stehen und bis dahin sollte das Konzept dafür vorbereitet sein. Insofern sei es richtig, dafür Vorsorge zu treffen.

Damiano Valgolio (LINKE) merkt an, seine Fraktion habe nachgefragt, wann aus Sicht der SenASGIVA Geld für eine Ausbildungsplatzabgabe zur Verfügung stehen solle. Darauf sei geantwortet worden, dass dies frühestens im Ausbildungsjahr 2026/2027 der Fall sein werde. Somit müsse Geld erst im Doppelhaushalt 2026/2027 eingeplant werden. Dies sei bemerkenswert, denn aufgrund der Richtlinien der Regierungspolitik sei der Eindruck entstanden, dass noch vor der Sommerpause 2025 das entsprechende Gesetz in Kraft treten solle. Danach

würde das Instrument ab dem Ausbildungsjahr 2025/206 greifen. Wenn das Instrument ernst gemeint sei, müsse bereits jetzt Vorsorge getroffen werden.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) trägt vor, in den Richtlinien der Regierungspolitik gebe es eine Verknüpfung mit dem Bündnis für Ausbildung. Der Auftakt des Bündnisses habe am 30. August 2023 stattgefunden. Die Sozialpartner hätten sich mit SenASGIVA gemeinsam auf Eckpunkte geeinigt. Die Eckwerte besagten, dass der Stichtag 31. August 2025 herangezogen werde, weil das neue Ausbildungsjahr jeweils zum 1. September eines Jahres starte. Im Jahr 2025 solle ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der parallel zur Arbeit des Bündnisses erarbeitet werden solle. Da die parlamentarischen Beratungen ebenfalls Zeit benötigten, bleibe das 3. Quartal im Fokus. – Insgesamt sei das Thema noch nicht veranschlagungsreif, weil es noch keinen Gesetzentwurf gebe.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 5 der Linksfraktion ab.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, zum Bericht Nr. 47 gebe es keine Wortmeldung.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2024 9.800.000
Ansatz 2025 9.655.000

<u>Änderungsantrag Nr. 2 AfD-Fraktion</u>

2024: -413.000
2025: +/- 0

VE 2024 3.319.000
VE 2025 4.394.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Es wird an der Nachhaltigkeit der Maßnahme *SGE*, Kapitel 1140/Titel 68453, gezweifelt. Der Titelansatz dort wird reduziert. Die Mittelbereitstellung für Dienstleistungen, wie unter Nr. 14 vorgesehen, entfällt.

Innerhalb des Titels sollen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Präventions- und Kooperationsarbeit bei den Themen Menschenhandel, Arbeitsausbeutung, Schwarzarbeit und Lohndumping gestärkt werden (Mehr bei Nr. 2).

b) Änderung der Titelerläuterung
Streichung des Teilansatzes **Nr. 14,** „Umsetzungsdienstleistungen für das Solidarische Grundeinkommen (SGE)“,
2024: - 813.000 /2025: - 400.000.

Zur Gegenfinanzierung (Mehr) bei **Nr. 12**;
Mehr für das Beratungszentrum BEMA,
2024: + 400.000 /2025: + 400.000.

Jeannette Auricht (AfD) erläutert, ihre Fraktion wolle innerhalb des Titels umschichten. Das Solidarische Grundeinkommen gehöre nicht zu den politischen Prioritäten ihrer Fraktion. Stattdessen sollten andere Projekte gestärkt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der AfD-Fraktion ab.

Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +/- 0
2025: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag
Zu TA 14: Reduktion des Programms hin zum Auslaufen. Gegenfinanzierung

Zu TA 15 (neu): Konzeption zur Entwicklung und Umsetzungsplanung eines Auszubildendenwerkes
b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)*
Zu TA 14: Umsetzungsdienstleistungen für das Solidarische Grundeinkommen (SGE) – weniger in Höhe von 200.000€ p.a.
Ansatz 2024: 613.000€
Ansatz 2025: 200.000€

Zu TA 15 (neu): Konzeption Auszubildendenwerk
Ansatz 2024: 200.000€
Ansatz 2025: 200.000€

Tonka Wojahn (GRÜNE) trägt vor, mithilfe des Änderungsantrags ihrer Fraktion solle das Auszubildendenwerk unterstützt werden, damit es nicht nur angekündigt, sondern auch umgesetzt werde. Die Gegenfinanzierung erfolge aus den Umsetzungsdienstleistungen für das Solidarische Grundeinkommen.

Der **Ausschuss** lehnt Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion der Grünen ab.

Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 725.000
2025: + 725.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Mehrbedarf

TA 5b: (Expertisen) für die Finanzierung der Fachkräftestrategie
2024: + 125.000
2025: + 125.000

TA 12: Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen an aus der EU entsandte

Beschäftigte, freizügigkeitsberechtigte Beschäftigte, Migrantinnen und Migranten und von Ausbeutung Betroffene, arbeitsrechtliche Schulungen für Geflüchtete sowie Multiplikatoren in der Flüchtlingsarbeit:
Zur Stärkung BEMA (Ausbeutung und Menschenhandel)
2024: + 500.000
2025: + 500.000

Schaffung eines neuen Teilansatzes:
TA 15 neu: Informations- und Beschwerdestelle für Arbeitsschutz

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)*
TA 5b: (Expertisen)
2024: 240.000
2025: 245.000

TA 12: Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen an aus der EU entsandte Beschäftigte, freizügigkeitsberechtigte Beschäftigte, Migrantinnen und Migranten und von Ausbeutung Betroffene, arbeitsrechtliche Schulungen für Geflüchtete sowie Multiplikatoren in der Flüchtlingsarbeit
Zur Stärkung BEMA (Gegen Ausbeutung und Menschenhandel)
2024: 1.850.000
2025: 1.850.000

TA 15 (neu):
Informations- und Beschwerdestelle für Arbeitsschutz
2024: + 100.000
2025: + 100.000

Sven Meyer (SPD) äußert, die Fachkräfteentwicklung sei ein wichtiger Baustein für die Zukunft des Landes Berlin. Darüber hinaus gehe es den Koalitionsfraktionen um die Themen Gute Arbeit sowie neu um die Einrichtung einer Informations- und Beschwerdestelle für Arbeitsschutz.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 1 der Koalitionsfraktionen zu.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, zu den Berichten Nr. 48 bis 52 gebe es keine Wortmeldungen.

Titel 68333 – Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung –

Ansatz 2024 19.200.000
Ansatz 2025 21.800.000

<u>Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</u>

2024: + 6.000.000
2025: + 5.400.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Zu TA 1: Steigerung Ausbildung angestrebt, bisheriger Ansatz nicht ausreichend.

Zu TA 2: Weiterhin hohe Zahl an unversorgten Jugendlichen mit Vermittlungshindernissen. Bisheriger Ansatz daher nicht ausreichend.

Zu TA 6 (neu): Aufbau und Betrieb eines Aus- und Weiterbildungscampus für klimarelevante Berufe und Beratungszentrum zur Stärkung der Energiewende

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
Zu TA 1: Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin. Insbesondere Fortsetzung der Inklusionsberatung „inklusive Ausbildung“ im Handwerk auch in 2025.
Ansatz 2024: 5.700.000
Ansatz 2025: 5.700.000

Zu TA 2: Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP)
Ansatz 2024: 13.500.000
Ansatz 2025: 13.500.000

Zu TA 6 (neu): Aufbau und Betrieb eines Aus- und Weiterbildungscampus für klimarelevante Berufe und Beratungszentrum zur Stärkung der Energiewende
Ansatz 2024: 2.000.000
Ansatz 2025: 4.000.000

Tonka Wojahn (GRÜNE) ruft in Erinnerung, in der Generalaussprache sei geäußert worden, im Bereich Ausbildung dürfe es keine Kürzungen geben. Der Änderungsantrag beziehe sich auf das Berliner Ausbildungsplatzprogramm – BAPP, das aus Sicht ihrer Fraktion fortgeführt werden müsse. Außerdem solle ein Aus- und Weiterbildungscampus für klimarelevante Berufe aufgebaut werden. Es werde viel vom Fachkräftemangel gesprochen. Da reiche es nicht aus, 125 000 Euro für eine Konzeption bereitzustellen. Es müsse viel mehr investiert werden. Festzustellen sei, dass sich viele Jugendliche für klimarelevante Berufe interessierten. Deshalb solle konkret in ein Projekt der Schornsteinfegerinnung investiert werden. Ein bereits bestehendes Gebäude solle saniert werden, um anschließend einen Campus für klimarelevante Berufe zu eröffnen. Die Gegenfinanzierung solle aus den Mitteln für das Solidarische Grundeinkommen erfolgen. Dem Zwischenbericht sei zu entnehmen gewesen, dass SenASGIVA an konkreten Maßnahmen arbeite, um Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt unterzubringen. Deshalb könne an dieser Stelle gekürzt werden.

Christoph Wapler (GRÜNE) ergänzt, die Begründung, bei der Reduzierung des BAPP handele es sich um das Auslaufen zusätzlicher Ausbildungsplätze angesichts von Corona, teile seine Fraktion dezidiert nicht. Alle seien davon ausgegangen, dass es nach Corona mit der Zahl der Ausbildungsplätze wieder nach oben gehe, was aber nicht der Fall sei. Es gebe nach wie vor eine hohe Zahl unversorgter Jugendlicher, was aus seiner Sicht nicht hinnehmbar sei. Im Übrigen sei dies die Kernkritik, die seine Fraktion am Einzelplan 11 übe.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der Grünen ab.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, zu den Berichten Nr. 53 und 54 gebe es keine Wortmeldungen.

Titel 68355 – Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung –

Ansatz 2024 11.000.000
Ansatz 2025 9.911.000

Änderungsantrag Nr. 3AfD-Fraktion

2024: + 300.000
2025: + 300.000

VE 2024 12.911.000 + 600.000
VE 2025 291.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung dienen der Wiederherstellung, dem Erhalt oder Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermeidung von Arbeitslosigkeit und werden deshalb gestärkt.

b) Änderung der Titelerläuterung
Mehr bei Teilansatz **Nr. 3**, **QfB,**
Qualifizierung für Beschäftigung,
2024: + 200.000/2025: + 200.000.

Mehr bei Teilansatz **Nr. 4**,
Vorgründungscoaching,
2024: + 100.000/ 2025: + 100.000.

Anmerkung:
Gegenfinanzierung
über Kapitel 1140/Titel 68453.

Jeannette Auricht (AfD) legt dar, ihre Fraktion wolle mehr Maßnahmen zur Qualifizierung für Beschäftigung umsetzen als vorgesehen. Deshalb habe sie den Änderungsantrag gestellt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 3 der AfD-Fraktion ab.

Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +/- 0
2025: + 1.300.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Zu TA 1 (Lfd. Nr. 1): Verbesserung der beruflichen Integration von benachteiligten Arbeitssuchenden. Bisheriger Ansatz insb. in 2025 nicht ausreichend

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)*
Zu TA 1 (Lfd. Nr. 1): Berliner Jobcoaching in öffentlich geförderter Beschäftigung
Ansatz 2024: 10.419.000 €
Ansatz 2025: 10.630.000 €

Tonka Wojahn (GRÜNE) vertritt die Auffassung, beim Programm Jobcoaching handele es sich um eine Erfolgsmodell. Es könnte auch für die Teilnehmenden am Solidarischen Grundeinkommen genutzt werden, weil die nötige Expertise sowie eine Bandbreite vorhanden seien. Den Berichten habe ihre Fraktion keine Begründung entnehmen können, weshalb das Programm so massiv heruntergefahren werde, zumal im Haushaltsentwurf stehe, dass das Programm insbesondere deshalb benötigt werde, weil es so viele zugewanderte Menschen gebe. Sie bitte darum, den Änderungsantrag ihrer Fraktion zu unterstützen.

Der **Ausschuss** lehnt Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion der Grünen ab.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, zum Bericht Nr. 55 gebe es keine Wortmeldung.

Titel 68356 – Landeszuschüsse für Beschäftigung –

Ansatz 2024 31.150.000
Ansatz 2025 31.150.000

<u>Änderungsantrag Nr. 4 AfD-Fraktion</u>

2024: - 500.000
2025: - 500.000

VE 2024 56.637.000 - 2.000.000
VE 2025 12.940.000

Davon fällig 2025 **- 500.000**
Davon fällig 2026 **- 500.000**
Davon fällig 2027 **- 500.000**
Davon fällig 2028 **- 500.000**

a) Begründung zum Änderungsantrag
Pauschale Minderung bei **Nr. 1.**
Die Leistungen sind entgegen der bisherigen Konzeption vom Aufenthaltsstatus abhängig zu machen und daher auf anerkannte Asylbewerber sowie auf solche mit guter Bleibeperspektive zu beschränken.

b) Änderung der Titelerläuterung
Minderung bei Teilansatz **Nr. 1,**
„Zuschüsse zur Freien Förderung nach § 16 f SGB II und sonstige Projektförderungen“,
2024: - 500.000/ 2025: - 500.000.

Jeannette Auricht (AfD) begründet den Änderungsantrag damit, künftig solle der Aufenthaltsstatus im Fokus stehen. Wenn dem so sei, fielen weniger Kosten an, weshalb der Ansatz gemindert werden könne.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 4 der AfD-Fraktion ab.

Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 1.100.000
2025: - 1.180.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Gegenfinanzierung

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)*
TA 3: Öffentlich geförderte Beschäftigung
(Zuschüsse zu Maßnahmen nach §§ 16 e und i SGB II und sonstigen Beschäftigungsprogrammen) und Landeszuschüsse für KMU (LKMU) sowie Lohnkostenzuschüsse für Ältere
2024: 22.962.000
2025: 22.882.000

Sven Meyer (SPD) erläutert, die Kürzung des Titels solle dazu dienen, andere Maßnahmen zu finanzieren. Dies bedeute im Umkehrschluss nicht, dass die Koalitionsfraktionen Einwände gegen die Programme habe. Wie bereits in der Generalaussprache dargestellt, werde das Nadelöhr bei der Bundesfinanzierung gesehen.

Christoph Wapler (GRÜNE) betont, auch nach Studium der entsprechenden Berichte verstehe er nicht, weshalb an dieser Stelle gekürzt werden solle. Es gebe eine Gleichzeitigkeit von verhärteter Langzeiterwerbslosigkeit sowie zunehmendem Fachkräftemangel. Die Koalitionsfraktionen erklärten selbst, sie wüssten nicht, wie sich die Förderzahlen künftig entwickelten. Er sehe deshalb keinen Spielraum für die vorgeschlagene Kürzung.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 2 der Koalitionsfraktionen zu.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, zu den Berichten Nr. 56 bis 58 gebe es keine Wortmeldungen.

Titel 68453 – Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik –

Ansatz 2024 35.314.000
Ansatz 2025 18.444.000

Änderungsantrag Nr. 5 AfD-Fraktion

2024: - 18.000.000
2025: - 15.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Es wird an der Effektivität und Nachhaltigkeit der Maßnahme *SGE* gezweifelt. Dabei geht es um ein überteuertes Projekt, dass Menschen die Chance verwehrt, auf den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen.

Die Maßnahme soll graduell abgewickelt bzw. eingestellt werden. Stattdessen sind Maßnahmen zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sowie im Rahmen der §§ 16 e und 16 i SGB II zu verstärken.

b) Änderung der Titelerläuterung
Minderung des Titelansatzes,
2024: - 18.000.000/2025: - 15.000.000.

Zur Gegenfinanzierung bei Kapitel 1140/68476.

Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 7.900.000
2025: - 9.100.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Gegenfinanzierung.
Weniger aufgrund der Reduzierung der Mittel für das Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen. Frühzeitiges Ausscheiden von einzelnen Teilnehmern aus dem Programm kann damit erreicht werden und dadurch können Finanzmittel eingespart werden.

Christoph Wapler (GRÜNE) stellt darauf ab, dass in den Jahren 2020 bis 2025 167 Mio. Euro verausgabt worden seien bzw. noch würden, um 79 Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu überführen. Hier bedürfe es einer kritischen Betrachtung des Instruments SGE. Selbst die Verwaltung plane mit einer Reduzierung des Ansatzes im Jahr 2025, weil die Beschäftigungsverhältnisse nach der regulären Laufzeit ausliefen. Das Ist 2022 liege bei 28 Mio. Euro. Bis Ende August 2023 seien erst 18,5 Mio. Euro verausgabt worden. Deshalb sei eine Kürzung realistisch und könne zur Gegenfinanzierung herangezogen werden.

Damiano Valgolio (LINKE) unterstreicht, seine Fraktion werde gegen die Änderungsanträge stimmen. Sie sehe es ohnehin kritisch, dass nach den Planungen des Senats so wenig Geld eingestellt werden solle. Er weise darauf hin, dass es bestehende Arbeitsverträge gebe, die es ausschlössen, so hohe Summen einzusparen. Politisch könne man vom SGE halten, was man wolle, die Schwierigkeiten in der Finanzierung gingen jedoch darauf zurück, dass es auf Bundesebene nicht möglich sei, finanzielle Mittel, die für das Arbeitslosengeld vorgesehen seien, in Arbeitsvergütung umzuwandeln. In den vergangenen Jahren sei sehr viel Geld in die Hand genommen worden, um Arbeitslose in Beschäftigung zu bekommen. Jetzt müsse Geld dafür ausgegeben werden, diese Menschen so zu qualifizieren, dass sie auf Dauer auf unbefristeten Stellen in der Verwaltung beschäftigt werden könnten. Er weise darauf hin, dass dies auch in den Ausführungsbestimmungen zum SGE so stehe. Der Evaluationsbericht habe ergeben, dass die entsprechenden Stellen nicht vorhanden und die Personen nicht hinreichend qualifiziert seien. Wenn die Aufwendungen der vergangenen Jahre nicht umsonst gewesen sein soll-

ten, müsse jetzt weiter in die Personen investiert werden. Dem entsprächen aber weder die Senatsplanungen noch die Änderungsanträge.

Der **Ausschuss** lehnt zunächst den Änderungsantrag Nr. 5 der AfD-Fraktion ab. Sodann lehnt er den Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion der Grünen ab.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, zu Bericht Nr. 59 gebe es keine Wortmeldung.

Titel 68476 – Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung –

Ansatz 2024 13.121.000
Ansatz 2025 12.910.000

Änderungsantrag Nr. 6 AfD-Fraktion

Ansatz 2024 + 1.600.000
Ansatz 2025 + 1.900.000

VE 2024 10.928.000 + 1.900.000
VE 2025 11.940.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Da künftig von einer steigenden Nachfrage aufgrund einer wachsenden Anzahl der Schüler im Land Berlin auszugehen und folglich mit einem erhöhten Mittelbedarf zu rechnen ist:

Die Maßnahmen **Nr. 2,** Komm auf Tour (KaT), **Nr. 3**, Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO)“, **Nr. 4**, „Netzwerk regionale Verbünde“ /neu: regionale Berufsorientierung werden gestärkt.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
Mehr bei TA **Nr. 2,**
2024: + 1.200.000/ 2025: + 1.200.000.

Mehr bei TA **Nr. 3**,
2022: + 500.000/ 2023: + 600.000.

Mehr bei TA **Nr. 4**,
2024: + 200.000/2025: + 400.000.

Gegenfinanzierung über Kapitel 1140/Titel 68453.
Minderung bei TA **Nr. 6**, ARRIVO,
2024: - 300.000 /2025: - 300.000
(Zur Gegenfinanzierung anderer Projekte innerhalb dieses Titels.)

Änderungsantrag Nr. 6 Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 350.000
Ansatz 2025 + 332.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Rücknahme der Kürzungen in **Lfd. Nr. 1**
Förderung der Ausbildungsfähigkeit
von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Ausbildung in Sicht)

Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 1.900.000
Ansatz 2025 + 2.400.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Zu TA 5a (Lfd. Nr. 5a): Unbegründete Reduktion der bisherigen Mittel im TA. Bedarf weiterhin hoch, Ansatz daher nicht ausreichend, etablierter Träger mit viel Fachwissen und Erfahrung (seit 2000), hohe gesellschaftliche Relevanz: Vermittlung von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt trägt zur Linderung des Fachkräftemangels bei.

Zu TA 9 (Lfd. Nr. 9): Massiver Bedarf an klimarelevanten Berufsfeldern. Mittelansatz derzeit nicht ausreichend.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
Zu TA 5a (Lfd. Nr. 5a): Modell- und Pilotprojekte, insbesondere Fortführung der bisher erfolgreichen Projekte bis zur Etablierung
Ansatz 2024: 2.000.000 €
Ansatz 2025: 2.000.000 €

Zu TA 9 (Lfd. Nr. 9): Berufsorientierung Klima Berufe
Ansatz 2024: 2.000.000 €
Ansatz 2025: 2.000.000 €

Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 375.000
Ansatz 2025 + 455.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Mehrbedarf bei TA 3 und 5a) und 11 neu:

Zum TA 3: Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO)“
2024: + 400.000
2025: + 400.000

Zum TA 5a) Modell- und Pilotprojekte:

Bedarf an zusätzlichen Mitteln, die im Hinblick auf das Bündnis für Ausbildung innovative Beratungsansätze im Zusammenhang mit der beruflichen Ausbildung und Ausbildungsvermittlung unterstützen sollen.
2024: + 75.000
2025: + 75.000

Finanzierung für: Mobile Bauwerkstatt
2024: + 200.000
2025: + 280.000

Zum TA 9: Gegenfinanzierung:
Berufsorientierung Klima Berufe
2024: - 500.000
2025: - 500.000

Schaffung eines neuen Teilansatzes:
TA 11 neu Schulpate:
2024: + 200.000
2025: + 200.000

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)*
TA3: Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO)“
2024: 4.100.000
2025: 4.100.000

TA 5a) Modell- und Pilotprojekte: Finanzierung für: Mobile Bauwerkstatt und weitere zusätzliche Mittel
2024: 1.175.000
2025: 675.000

TA 9: Berufsorientierung Klima Berufe
2024: 500.000
2025: 500.000

TA 11 neu Schulpate
2024: 200.000
2025: 200.000

Damiano Valgolio (LINKE) erläutert, seiner Fraktion gehe es um die Unterstützung von Ausbildungsfähigkeit und um die von jungen Menschen, die sich bereits in einer Ausbildung befänden, damit diese die Ausbildung erfolgreich beenden könnten. Die im Senatsentwurf vorgesehenen Kürzungen seien aus Sicht seiner Fraktion äußerst problematisch. Für den genannten Zweck solle der erhöhte Ansatz dienen.

Tonka Wojahn (GRÜNE) führt aus, ihre Fraktion wolle die Klimaberufe stärken, wie bereits mehrfach dargestellt. Angesichts der Fachkräftemangels sollten insbesondere auch Menschen

mit Behinderung bei der Ausbildung unterstützt werden. Dem werde mit dem bisherigen Haushaltsentwurf aber zu wenig Beachtung geschenkt.

Sven Meyer (SPD) betont, die Berufsorientierung solle gestärkt werden, wofür die vorhandenen Programme genutzt werden sollten. Gekürzt werden solle hingegen bei den Klimaberufen, was jedoch nicht bedeute, dass deren Relevanz infrage gestellt werde. Deutlich werde dies daran, dass die Bauwerkstatt deutlich gestärkt werde.

Christoph Wapler (GRÜNE) stellt fest, es gebe weitgehende Einigung im Hinblick auf die Berufsorientierung. Dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen könne seine Fraktion allerdings unmöglich zustimmen, wenn der Ansatz für die Klimaberufe halbiert werde. Die Höhe des Ansatzes sei ein Ergebnis des Runden Tisches Klimaberufe. Er empfinde dies als einen Schlag ins Gesicht derjenigen, die am Runden Tisch mitgearbeitet hätten. Er bitte die Koalitionsfraktionen, im Hinblick auf die beabsichtigte Kürzung bei den Klimaberufen noch einmal in sich zu gehen.

Der **Ausschuss** lehnt zunächst Änderungsantrag Nr. 6 der AfD-Fraktion ab. Sodann lehnt er den Änderungsantrag Nr. 6 der Linksfraktion ab. Anschließend lehnt er den Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion der Grünen ab. Er stimmt dem Änderungsantrag Nr. 3 der Koalitionsfraktionen zu.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, zu den Berichten Nr. 60 und 61 gebe es keine Wortmeldungen.

Kapitel 1141 – Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg –
Kapitel 1142 – Arbeitsgericht –
Kapitel 1145 – Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit –

Jeweils keine Wortmeldung.

Kapitel 1150 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Soziales –

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Ansatz 2024	**251.000**
Ansatz 2025	**250.000**

<u>Änderungsantrag Nr. 7 AfD-Fraktion</u>

Ansatz 2024	**+ 500.000**
Ansatz 2025	**+ 500.000**

a) Begründung zum Änderungsantrag
Durch die Ansatzerhöhung wird eine Anpassung an die IST-Werte der HJ 2022 und 2023 vorgenommen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
Mehr bei Titelansatz, Titel **11921**,
2024: + 500.000/ 2025: + 500.000.

Änderungsantrag Nr. 7 Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 550.000
Ansatz 2025 + 581.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Höhere zu erwartende Rückzahlungen

Katina Schubert (LINKE) merkt an, angesichts des aktuellen Ists erwarte ihre Fraktion deutlich mehr Rückzahlungen, weshalb sie den Ansatz hochsetzen wolle.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 7 der AfD-Fraktion ab. Sodann lehnt er den Änderungsantrag Nr. 7 der Linksfraktion ab.

Titel 11934 – Rückzahlungen überzahlter Beträge –

Ansatz 2024 200.000
Ansatz 2025 200.000

Änderungsantrag Nr. 8 Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 250.000
Ansatz 2025 250.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Höhere zu erwartende Rückzahlungen

Katina Schubert (LINKE) merkt an, angesichts des aktuellen Ists erwarte ihre Fraktion deutlich mehr Rückzahlungen, weshalb sie den Ansatz hochsetzen wolle.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 8 der Linksfraktion ab.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, zu den Berichten Nr. 72 bis 75 gebe es keine Wortmeldungen.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Ansatz 2024 41.000
Ansatz 2025 40.700

Änderungsantrag Nr. 6 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 2.500
Ansatz 2025 + 2.500

a) Begründung zum Änderungsantrag
TA 4: Kontinuierliche mehrsprachige Information über die Arbeit der Seniorenvertretungen. Ansatz bisher nicht auskömmlich ausfinanziert.

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)*
TA 4: Infokampagne zur Wahl der Seniorenvertretung.
Ansatz 2024: 5.000 €
Ansatz 2025: 5.000 €

Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 17.500
Ansatz 2025 + 17.500

a) Begründung zum Änderungsantrag
TA 7: Rücknahme von Kürzungen

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)*
TA 7: Erstellung von Informationsmaterialien über die Seniorenmitwirkungsgremien (2023: 20.000 €)
2024: 20.000
2025: 20.000

Catrin Wahlen (GRÜNE) hebt hervor, ihre Fraktion schlage lediglich eine moderate Hebung des Titels vor. Damit solle erreicht werden, dass die Gremien in die Arbeit kämen und die Dinge vorangingen. Die Fraktion der Grünen werde dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zustimmen.

Björn Wohlert (CDU) erklärt, im Wesentlichen gehe es um die Rücknahme der vom Senat beabsichtigten Kürzungen. Der Ansatz solle nun wieder dem des Jahres 2023 entsprechen. Damit werde ein politisches Signal gesetzt, vor allem in Hinblick auf die Weiterentwicklung des Seniorenmitwirkungsgesetzes sowie der Stärkung von Beteiligungsrechten.

Sebahat Atli (SPD) dankt dafür, dass die Fraktion der Grünen die Bereitschaft erklärt habe, für den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu stimmen. Die Seniorenmitwirkungsgremien müssten gestärkt werden, weshalb der Ansatz in Höhe von 2 500 Euro jährlich keinesfalls akzeptabel gewesen sei. Nunmehr würden die Kürzungen zurückgenommen.

Katina Schubert (LINKE) hebt hervor, ihre Fraktion finde beide Änderungsanträge sinnvoll und werde ihnen deshalb zustimmen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion der Grünen ab. Sodann stimmt er einstimmig dem Änderungsantrag Nr. 4 der Koalitionsfraktionen zu.

[Unterbrechung der Sitzung von 10.59 Uhr bis 11.07 Uhr]

Titel 54010 – Dienstleistungen –
Bericht Nr.76

Taylan Kurt (GRÜNE) fragt, welche Anstrengungen der Senat unternehme, damit bis zum nächsten Doppelhaushalt ein neuer Leistungstyp vorhanden sei – Stichwort: Housing First – und was diesbezüglich in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz geplant sei.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erwidert, es sei ein Leitantrag im Bereich Soziales zum Thema Obdachlosigkeit erarbeitet worden. Darin werde auch die Forderung erhoben, eine Verständigung darüber herbeizuführen, wie Housing First in die Leistungen nach § 67 SGB XII integriert werden könnten. Die Bundesländer verträten hierzu deutlich unterschiedliche Auffassungen. Berlin sei diesbezüglich Vorreiter. Andere Bundesländer seien hier deutlich zögerlicher unterwegs.

Dr. Catharina Rehse (SenASGIVA) ergänzt, es sei eine Vergabe vorbereitet worden. Die Evaluation der Leistung könne im nächsten Jahr durchgeführt werden. Die Leistungen nach § 67 SGB XII seien in verschiedene Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen unterteilt. SenASGIVA wolle prüfen, ob die Bedarfe, die dadurch abgedeckt würden, denen entsprächen, die man heutzutage brauche. SenASGIVA glaube, dass dies nicht unbedingt der Fall sei. Beispielsweise gebe es immer mehr obdachlose Familien mit Kindern, die Bedarfe hätten, die über das aktuelle System nicht optimal abgedeckt würden. Im Rahmen der Evaluation solle beauftragt werden, dass in den einzelnen Bezirken Fallakten gezogen würden, sodass man in der Lage sei, daraus Maßnahmen abzuleiten und zu klären, wie Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen ggf. anders geschnitten werden müssten. Dies müsse mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege verhandelt werden, weil in diesem Bereich mit dem Rahmenvertrag Soziales gearbeitet werde. Bis ein Ergebnis vorgelegt werden könne, müsse noch ein etwas weiterer Weg gegangen werden.

Taylan Kurt (GRÜNE) wirft die Frage auf, ob dem Ausschuss der Beschlussvorschlag der SenASGIVA für die ASMK zur Verfügung gestellt werden könne. Die gleiche Frage stelle er in Hinblick auf die Evaluation. Dafür müsste es ein Grundlagenpapier geben. Bezüglich der Leistungstypen gebe es einen weiteren Berichtsauftrag in Hinblick auf die Krisenhäuser. In diesem Bericht heiße es, die Senatsverwaltung sehe keine Notwendigkeit für ein Krisenhaus für Frauen. Darüber habe der Ausschuss in den vergangenen zwei Jahren debattiert. Dabei habe sich als ein Problem herausgestellt, dass im Rahmen der jetzigen Finanzierungssystematik ein neues Produkt bzw. ein neuer Leistungstyp Housing First teuer werde und deshalb von den Bezirken im Zweifel nicht belegt werden würde. Fänden diesbezüglich Gespräche mit SenFin statt, um hier Änderungen herbeizuführen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) teilt mit, es seien noch keine Gespräche darüber geführt worden, wie Housing First in die Regelstruktur gehen könne. – Auf ASMK-Ebene seien noch keine Beschlüsse gefasst worden, dies geschehe aller Voraussicht nach Anfang Dezember. Insofern könne dem Ausschuss auch noch nichts zugeleitet werden.

Dr. Catharina Rehse (SenASGIVA) sagt zu, dem Ausschuss würden die Ausschreibungsunterlagen für die Evaluation der Leistungen nach § 67 SGB XII zur Verfügung gestellt. – Sehe sie es richtig, dass hinsichtlich der Debatte mit SenFin nach den Krisenhäusern gefragt worden sei?

Taylan Kurt (GRÜNE) wiederholt, sowohl in der Debatte über die Krisenhäuser als auch der über die Leistungen nach § 67 sei deutlich geworden, dass Housing First kein Modellprojekt bleiben, sondern ein Leistungstyp werden solle. Die Senatsverwaltung habe mitgeteilt, dass im Rahmen der jetzigen Finanzierungssystematik ein Leistungstyp Housing First teuer werden könnte, mit dem Ergebnis, dass dieser Leistungstyp von den Bezirken nicht belegt würde. Wenn man aber Housing First in einen eigenen Leistungstyp überleiten wolle, wolle er wissen, welche Gespräche es diesbezüglich mit dem Finanzsenator gebe, um zu einer anderen Finanzierungssystematik zu kommen. Zudem interessiere ihn, ob diese Gespräche bis zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 zu einem Ergebnis führen könnten.

Dr. Catharina Rehse (SenASGIVA) erklärt, man stehe in ständigem Kontakt zur Finanzverwaltung. Im Zusammenhang mit den Krisenhäusern sehe man sich das Planmengenverfahren und die Budgetierung an. Wenn Housing First in die Regelstruktur überführt werden könne, sei es sicher sinnvoll, dafür ein eigenes Produkt einzurichten, um zu verhindern, dass es in der Gesamtsystematik nicht belegt werde. Diesbezüglich stehe man aber noch am Anfang. Auch das Land Bremen wolle Housing First in eine Regelstruktur überführen. Mit den Kolleginnen und Kollegen werde ein enger Austausch gepflegt.

Taylan Kurt (GRÜNE) möchte wissen, ob es einen konkreten Zeitplan für Gespräche mit SenFin gebe, um die beiden Projekte umzusetzen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) verneint dies.

Vorsitzender Lars Düsterhöft fasst zusammen, der Handlungsbedarf an dieser Stelle sei sichtbar. Wenn geboten, sollte sich der Ausschuss zu gegebener Zeit erneut mit der Thematik befassen. Bericht Nr. 76 sei damit besprochen.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2024 5.781.000
Ansatz 2025 6.415.000

<u>Änderungsantrag Nr. 8 AfD-Fraktion</u>

2024 + 100.000
2025 + 100.000

VE 2024 6.188.000
VE 2025 8.1.74.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Teilansatz **Nr. 29 (neu)**,
zur „Entwicklung eines Konzepts zur Bekämpfung der Folgen der Coronavirus-Pandemie für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien“.
Dabei soll es darum gehen, Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf Kinder und Jugendliche festzustellen und einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, um pandemiebedingte Defizite zu kompensieren.

b) verbindliche Erläuterung
Teilansatz **Nr. 29 (neu),**
„Entwicklung eines Konzepts zur Bekämpfung der Folgen der Coronavirus-Pandemie für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien“,
2024: + 100.000/2025: + 100.000.
Gegenfinanzierung über Kapitel 1150/ Titel 68406.

Änderungsantrag Nr. 9 Fraktion Die Linke

2024 + 625.000
2025 + 675.000

VE 2024 6.188.000
VE 2025 8.1.74.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Rücknahme der Kürzungen in TA 13 sowie Verstärkung des TA 16

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
TA 13: „Humanitäres Aufnahmeprogramm für besonders Schutzbedürftige und Binnenvertriebene“
Ansatz 2024: 1.500.000
Ansatz 2025: 1.500.000

TA 16: „Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung“
Ansatz 2024: 400.000
Ansatz 2025: 400.000

Änderungsantrag Nr. 7 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024 - 215.000
2025 - 215.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
TA 3: Gegenfinanzierung
TA 4: Gegenfinanzierung
TA 12: Gegenfinanzierung

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
TA 3, 4 und 12 entfällt

Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024 - 33.000
2025 - 94.400

a) Begründung zum Änderungsantrag

TA 9: Rücknahme von Kürzungen
TA 4 und TA 25: Gegenfinanzierung

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
TA 4: Evaluationen im Infrastrukturförderprogramm (IFP) Stadtteilzentren – Ziel- und Wirkungsorientierung (2023: 50.000 €)
Ansatz 2024: 1.000
Ansatz 2025: 1.000

TA 9: Weiterentwicklung der Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik
Ansatz 2024: 70.000
Ansatz 2025: 70.000

TA 25:
Beauftragung von Dienstleistungen für die Erstellung von Dokumentationen und Jahresberichten Berliner Mobilitätshilfedienste im Integrierten Sozialprogramm (ISP)-neu
2024: 1.000
2025: 1.000

Jeannette Auricht (AfD) ruft in Erinnerung, die Pandemie habe gerade bei Kindern und Jugendliche gravierende Folgen gehabt. Deshalb solle ein Maßnahmekatalog entwickelt werden, mit dessen Hilfe die Defizite aufgearbeitet werden sollten.

Katina Schubert (LINKE) kritisiert, es sei völlig inakzeptabel, dass bei den Landesaufnahmeprogrammen gekürzt werden solle. Deshalb solle der entsprechende Teilansatz deutlich erhöht werden. – Zur Integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung sage SenASGIVA selbst, dass sie eigentlich mehr Geld für diesen Bereich für notwendig erachte, es aber nicht erhalte. Gerade für diesen Bereich wären genauere Daten über die Armuts- und Reichtumsentwicklung besonders wichtig, um aus diesen Daten entsprechende Instrumente entwickeln zu können.

Taylan Kurt (GRÜNE) plädiert dafür, der Haushalt solle sich durch Haushaltswahrheit und -klarheit auszeichnen. Da auch im vergangenen Jahr der Ansatz nicht komplett ausgeschöpft worden sei, wolle seine Fraktion ihn minimieren, um die so frei gewordene Summe für andere sinnvolle politische Projekte zu verwenden.

Sebahat Atli (SPD) erläutert, die Kürzungen sollten zurückgenommen werden. Für die Weiterentwicklung der Leitlinien der Seniorenpolitik sei ursprünglich lediglich ein Ansatz in Höhe von 10 000 Euro vorgesehen gewesen. Die Koalitionsfraktionen sähen dafür nunmehr je 70 000 Euro pro Jahr vor. Die Teilansätze 4 und 25 würden zur Gegenfinanzierung herangezogen und für die Jahre 2024 und 2025 jeweils mit 1 000 Euro festgesetzt.

Catrin Wahlen (GRÜNE) bezieht sich auf Teilansatz 9 – Weiterentwicklung der Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik –, wofür nunmehr je 70 000 Euro pro Jahr geplant seien. Die Verwaltung habe berichtet, dass im Jahr 2025 aufgrund größerer Veranstaltungen höhere Kosten entstünden, der Ansatz in Höhe von 10 000 Euro für das Jahr 2024 aber auskömmlich sei. Was solle im kommenden Jahr anders gestaltet werden, damit das Geld verausgabt werden

könne? Solle eine grundsätzliche Konzeption erarbeitet werden, um auf die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen reagieren zu können?

Sebahat Atli (SPD) fragt, wann die Leitlinien zur Seniorenpolitik zuletzt überprüft worden seien. Sie frage dies vor dem Hintergrund, dass dies pro Legislaturperiode zweimal erfolgen solle. Es interessiere sie auch, weshalb dies nur zweimal pro Legislaturperiode sein solle. Ihr sei die Stetigkeit sehr wichtig.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) weist darauf hin, dass Leitlinien bewusst so hießen, weil sie einen längeren Zeitraum gestalteten. Wenn man diese jährlich anpasste, müsse man die Frage nach den Ressourcen und dem Sinn stellen. Keinesfalls finde in den Jahren zwischen der Überprüfung eine Pause statt, vielmehr werde die Zeit für Absprachen mit anderen Verwaltungen genutzt.

Björn Wohlert (CDU) bekundet, es sei wichtig, finanziellen Spielraum zu erhalten, um diverse im Geschäftsgang befindliche Anträge umsetzen zu können. Er denke beispielsweise an die Befragung lebenserfahrener Menschen, die auch dem Ziel dienen solle, die Leitlinien weiterzuentwickeln.

Lars Düsterhöft (SPD) weist darauf hin, dass innerhalb des Einzelplans noch eine hohe pauschale Minderausgabe aufgelöst werden müsse.

Sebahat Atli (SPD) hält es für wichtig, dass der Teilansatz 9 in alter Höhe verbleibe, um so Geld für die Umsetzung der Ergebnisse der Befragung lebenserfahrener Menschen zu haben.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 8 der AfD-Fraktion ab. Sodann lehnt er den Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Die Linke ab. Anschließend lehnt er den Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion der Grünen ab. Er stimmt dem Änderungsantrag Nr. 5 der Koalitionsfraktionen zu.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, zu Bericht Nr. 77 gebe es keine Wortmeldung.

Titel 63124 – Zuführung an die Stiftung Härtefallfonds Rente –

Ansatz 2024 27.000.000
Ansatz 2025 0

<u>Änderungsantrag Nr. 6 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD</u>

2024 - 799.000
2025 +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag
Gegenfinanzierung.
Es handelt sich um nicht zwingend erforderliche Kosten für den Verwaltungsaufwand.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

2024: 26.201.000
2025: -

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 6 der Koalitionsfraktionen ohne Aussprache zu.

Titel 67101 –Ersatz von Ausgaben –
Bericht Nr. 78

Taylan Kurt (GRÜNE) stellt darauf ab, während der ersten Lesung habe Staatssekretär Bozkurt geäußert, eigentlich würde ein Ansatz in Höhe von 400 000 Euro benötigt. Er betrage aber lediglich 1 000 Euro. Wie werde dies begründet? Der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage habe er entnommen, dass die Zahl der Gassperren nicht zurückgehe, sie liege in diesem Jahr bereits bei 1 080, im vergangenen Jahr habe sie bei 1 270 gelegen. Zudem habe Herr Delius geäußert, die Sperren würden weniger.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erläutert, die Senatsverwaltung habe sich den Abruf angesehen und auf dessen Basis sei der Ansatz für 2024 gebildet worden.

Taylan Kurt (GRÜNE) bittet darum, es möge auch die Frage beantwortet werden, wie die Aussage zustande gekommen sei, die Anzahl der Energiesperren sei rückläufig.

Dr. Catharina Rehse (SenASGIVA) stellt klar, die Aussage von Herrn Delius habe nicht gelautet, es gebe weniger Energiesperren, sondern es gebe weniger Sperren als ursprünglich erwartet. Für das laufende Haushaltsjahr seien im Härtefallfonds für Energieschulden sehr viel mehr Mittel eingestellt gewesen, weil es noch keine Einschätzung gegeben habe, wie viele Personen davon betroffen sein würden.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass der Bericht Nr. 78 damit besprochen sei.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –

Ansatz 2024 1.000
Ansatz 2025 1.000

<u>Änderungsantrag Nr. 8 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</u>

2024 + 499.000
2025 + 499.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Bisher nicht kalkulierter Merkansatz für den Härtefallfonds Energieschulden.
Anpassung an realistischen Bedarf.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
Ausgaben für den Härtefallfonds Energieschulden.
Aus dem Titel ist auch ein Träger zu beauftragen, der von Energieschulden betroffene Personen mit aufsuchenden Hilfen unterstützt.

Änderungsantrag Nr. 7 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024 + 399.000
2025 + 399.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Mehrbedarf für den Härtefallfonds

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
2024: 400.000
2025: 400.000

Taylan Kurt (GRÜNE) wiederholt, seine Fraktion sehe eine Zunahme von Armut aufgrund der hohen Inflation. Dies wirke sich auch beim Thema Energie aus. Seine Fraktion halte es für erforderlich deutlich mehr Geld bereitzustellen, um Menschen, die von Strom- und Gassperren betroffen seien, helfen zu können. Das Ganze solle mit einer aufsuchenden Beratung unterstützt werden. Menschen, deren Anträge abgelehnt worden seien, erhielten kein Geld, vermutlich aber Sperren. Deshalb solle die Richtlinie angepasst werden, was dazu führen solle, dass mehr Menschen Unterstützung erhielten. Deshalb solle der Ansatz pro Jahr um 499 000 Euro erhöht werden.

Lars Düsterhöft (SPD) erklärt, er könne den Ansatz der Fraktion der Grünen nachvollziehen und finde ihn auch gut. Wenn 400 000 Euro benötigt würden, um die jetzt bereits Berechtigten zu bedienen, dann reichten 100 000 Euro niemals dafür aus, die bislang abgelehnten Personen zu begleiten. Er sehe nicht, woher das Geld genommen werden könnte, um solch eine Beratung zu installieren. – Ihm sei wichtig, dass es den Fonds weiterhin gebe und er anhand der Ist-Zahlen ausgestattet werde.

Taylan Kurt (GRÜNE) merkt an, dass seine Fraktion selbstverständlich eine Gegenfinanzierung für den Antrag habe. Die entsprechenden Änderungsanträge kämen aber erst später in der Beratung. – Er habe den Eindruck, der Abgeordnete Düsterhöft habe eher ein Plädoyer für eine Erhöhung des Ansatzes gehalten.

Lars Düsterhöft (SPD) bestätigt, er sehe den Bedarf. Dann hätte man es an dieser Stelle aber mit noch höheren Ansätzen angehen müssen. Die Koalitionsfraktionen wollten die Unabhängige Sozialberatung stärken und ausbauen. Bei ablehnenden Bescheiden sollte ein Verweis auf dieses Angebot erfolgen, sodass die betroffenen Personen sich dort Rat holen könnten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion der Grünen ab. Sodann stimmt er dem Änderungsantrag Nr. 7 der Koalitionsfraktionen einstimmig zu.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, zu Bericht Nr. 79 gebe es keine Wortmeldung.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – Bericht Nr. 80

Taylan Kurt (GRÜNE) spricht an, es werde ein leichter Aufwuchs für die Housing-First-Projekte geplant. Werde gleichzeitig auch eine Anpassung der Zielzahlen wohnungsloser Menschen, die in einem Jahr untergebracht werden sollten, geplant?

Zur Schnittstelle Eingliederungshilfe heiße es, es werde eine Abstimmung mit SenWGP geben. Offensichtlich werde ein Bedarf gesehen. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, wie der Ansatz in Höhe von 398 000 Euro ermittelt worden sei. Habe SenASGIVA bereits ein Projekt im Blick, das finanziert werden solle?

Dr. Catharina Rehse (SenASGIVA) trägt vor, es gebe eine größere Anzahl an obdachlosen Menschen. Die Obdachlosigkeit könne nicht mittels Housing First komplett bekämpft werden. Es sei aber ein Instrument, um dafür zu sorgen, dass weniger Menschen obdachlos seien.

Zur Schnittstelle Eingliederungshilfe seien für das Jahr 2024 398 000 Euro vorgesehen, sowie 416 000 Euro im Jahr 2025. Es hätten erste Besprechungen dazu mit der Gesundheitsverwaltung stattgefunden. Die Konzeption sei aber noch nicht weit gediehen, weil zunächst habe abgewartet werden sollen, welches Ergebnis die Haushaltsberatungen hätten.

Taylan Kurt (GRÜNE) wiederholt seine Frage, wie der Ansatz in Höhe von 380 000 Euro zustande gekommen sei. Es hätten ja auch nur 200 000 Euro sein können. – Den Ausführungen habe er entnommen, dass es im Rahmen der Zuwendung für Housing-First-Projekte keine vertragliche Vereinbarung über die Anzahl zu akquirierender Wohnungen pro Jahr gebe.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) betont, dass jedem Projekt eine Zielzahl vorgegeben sei. Da es mehr Projekte seien, erhöhe sich auch die Zahl der untergebrachten Personen. Bei den ersten Projekten seien die Zielzahlen sogar übertroffen worden.

Die nachgefragte Summe von 398 000 Euro sei aufgrund von Erfahrungswerten gebildet worden. Es sei üblich, mit Erfahrungswerten zu arbeiten und diese dann hochzurechnen.

Taylan Kurt (GRÜNE) möchte zu den 24/7-Unterkünften wissen, wie weit die Verhandlungen für eine neue Unterkunft gediehen seien. Sei dem Senat bekannt, dass es bei einer Unterkunft in Kreuzberg Probleme gebe?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) bittet darum, es möge ein Hinweis gegeben werden, um welche Probleme es sich dabei handele.

Taylan Kurt (GRÜNE) erklärt, er habe zunächst wissen wollen, was dem Senat bekannt sei, bevor er alles sage, was er wisse.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) berichtet, ihm lägen diesbezüglich keine Informationen vor. – Mit der Berliner Stadtmission würden intensive Gespräche geführt. Mittlerweile gebe es ein alternatives Objekt, zu dem man noch klären müsse, ob es im Umfang ausreichend sei.

Taylan Kurt (GRÜNE) kommt darauf zu sprechen, dass in der ersten Lesung geäußert worden sei, die 24/7-Unterkünfte sollten konzeptionell weiterentwickelt werden. Solle dies im kommenden Jahr umgesetzt werden? Könne mitgeteilt werden, in welchem Bezirk sich das neue Objekt der Stadtmission befinde?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) bedauert, aus dem Gedächtnis könne er den neuen Standort nicht benennen. – Der generelle Erfolg der 24/7-Unterkünfte bestehe darin, dass es keinen Druck für die Menschen gebe, sondern sie in Ruhe ankommen könnten. Insbesondere für das Frauenprojekt sei dies sehr wichtig. Irgendwann müsse es aber dennoch weitergehen, denn es sei nicht das Ziel, die Menschen möglichst lange in den Einrichtungen zu halten. Vielmehr sollten sie zur eigenständigen Bewältigung des Alltags befähigt werden. Darüber fänden derzeit auch Gespräche mit den Trägern statt.

Taylan Kurt (GRÜNE) fragt, bis wann eine neue Vereinbarung mit den Trägern geschlossen werden solle. Er bitte darum, die Vereinbarung nach deren Abschluss dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) antwortet, wenn es eine Einigung mit der Stadtmission gebe, werde man sich mit dem Konzept befassen. In dem Zuge werde es mehr Informationen geben, die anschließend im Ausschuss diskutiert werden könnten.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, Bericht Nr. 80 sei besprochen.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Ansatz 2024 16.957.000
Ansatz 2025 17.616.000

<u>Änderungsantrag Nr. 9 AfD-Fraktion</u>

2024 - 1.500.000
2025 - 1.500.000

VE 2024 /
VE 2025 20.360.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
TA **Nr. 6** fällt weg.

b) verbindliche Erläuterung
Streichung TA **Nr. 6**.
2024: - 1.500.000/ 2025: - 1.500.000.

Zur Gegenfinanzierung bei
Kapitel 1150/ Titel 68406 und
Kapitel 1150/Titel 68431.

Änderungsantrag Nr. 10 Fraktion Die Linke

2024 - 169.000
2025 + 186.000

VE 2024 /
VE 2025 20.360.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
TA 5: Rücknahme der Kürzungen
TA 6: Gegenfinanzierung
TA 7: Einfügung verbindlicher Erläuterungen
TA 8: Einfügung verbindlicher Erläuterungen

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
Einfügen verbindliche Erläuterung:
„Vom Ansatz werden im Jahr 2024 1.006.000 € und im Jahr 2025 1.006.000 € für den Teilansatz „Beratungen in ASOG, insbesondere ausländische Obdachlose“ eingesetzt.

Vom Ansatz werden im Jahr 2024 750.000 € und im Jahr 2025 1.500.000 € für den Teilansatz „Beratungsstrukturen in Wohnraum – neu“ eingesetzt.

Vom Ansatz werden im Jahr 2024 4.376.000 € und im Jahr 2025 4.576.00 € für den Teilansatz „Projekte für wohnungslose Menschen inkl. Housing First und Projekt Schnittstelle Eingliederungshilfe“ eingesetzt.

Vom Ansatz werden 4.600.000 € in 2024 und 4.600.000 € in 2025 für den Teilansatz „Bereitstellung Notunterkünfte 24/7 – neu, mit Schwerpunkt auf die Zielgruppe wohnungslose Menschen mit psychosozialen Problemen“ eingesetzt“

Änderungsantrag Nr. 9 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024 - 650.000
2025 - 650.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Zusammenführen TA 5 und TA 6 zu TA 5 (neu): „Wohnraumberatung in kommunalen Unterbringungen“. Beide Ansätze verfolgen gleiche Ziele und arbeiten nach gleichen Prinzipien und können daher zusammengefasst werden.

TA 7 wird zu TA 6
TA 8 wird zu TA 7
TA 9 wird zu TA 8

TA 9 (neu): Beratungsstelle für Wohnprojekt Habersaathstraße.

In der Habersaathstraße befindet sich ein Wohnprojekt für circa 50 ehemals obdachlose Menschen. Bisherige bezirkliche Beratungsstruktur konnte nicht weiter finanziert werden. Das Projekt hat stadtweite Bedeutung.

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)*
TA 5 (neu) Wohnraumberatung in kommunalen Unterbringungen
Ansatz 2024: 1.175.000 €
Ansatz 2025: 1.570.000 €
Das Projekt soll sich niedrigschwellig an wohnungslose Menschen in Unterbringungen nach ASOG oder LAF richten.

TA 9 (neu): Beratungsstelle für Wohnprojekt Habersaathstraße.
Ansatz 2024: 100.000 €
Ansatz 2025: 100.000 €

<u>Änderungsantrag Nr. 10 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</u>

2024 +/- 0
2025 +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag
TA 7 (neu TA 6) – Fehlen einer verbindlichen Erläuterung

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)*
TA 7 (neu TA 6): Einfügen verbindliche Erläuterung:

Nr.1: Housing First Projekte
Ansatz 2024: 3.385.000 €
Ansatz 2025: 3.540.000 €
Nr.2: Obdachlosen Taskforce
Ansatz 2024: 157.000 €
Ansatz 2025: 164.000 €
Nr.3: Modellprojekt „Freiwilligenkoordination“
Ansatz 2024: 209.900 €
Ansatz 2025: 220.000 €
Nr.4: Ko-Finanzierung Modellprojekt „MOCT“
Ansatz 2024: 26.100 €
Ansatz 2025: 27.000 €
Nr.5: Projekt für suchtmittelabhängige Menschen
Ansatz 2024: 200.000 €
Ansatz 2025: 209.000 €
Nr.6: Projekt Schnittstelle Eingliederungshilfe
Ansatz 2024: 398.000 €
Ansatz 2025: 416.000 €

Änderungsantrag Nr. 8 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024 + 376.500
2025 + 30.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Mehrbedarf wird benötigt;

Einstellung eines neuen Teilansatzes: TA 10

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)*

TA 10 neu: Hitzehilfe für Obdachlose
2024: + 300.000
2025: + 300.000

TA 5: Beratungen in ASOG, insbesondere ausländische Obdachlose
2024: 501.500
2025: 550.000

Jeannette Auricht (AfD) erklärt, ihre Fraktion wolle Teilansatz 6 – Beratungsstrukturen in Wohnraum – neu – komplett streichen. Das Modellprojekt sei nicht besonders hilfreich. Ihre Fraktion wolle keine weitere Beratung, sondern, dass mehr gebaut werde.

Katina Schubert (LINKE) führt aus, ihre Fraktion wolle die Rücknahme einer Kürzung und benötige Geld für eine Gegenfinanzierung. Wichtig sei auch, dass verbindliche Erläuterungen eingeführt würden. SenASGIVA sei empört gewesen als ihre Fraktion vermutet habe, dass Housing First nicht ausfinanziert sei. In der Debatte habe sich dann herausgestellt, dass sich der entsprechende Teilansatz in einem Sammeltitel befinde. Im Sinne von Transparenz sowie Haushaltswahrheit und -klarheit solle verbindlich erläutert werden, wie hoch die einzelnen Teilansätze gefasst würden. Sie verstehe, dass die Exekutive ein Interesse an größtmöglichen Spielräumen habe. Beim Budgetrecht handele es sich aber um das Königsrecht des Parlaments, weshalb ihre Fraktion nun die verbindlichen Erläuterungen fordere.

Den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen, eine Beratungsstelle für das Wohnprojekt Habersaathstraße aufzunehmen, begrüße ihre Fraktion.

Taylan Kurt (GRÜNE) hält es für sinnvoll, bestehende Strukturen und Projekte zu stärken anstatt einen neuen Teilansatz für Beratungsstrukturen in Wohnraum neu zu schaffen. Er erinnere an die zuvor geführte Debatte, was man sich eigentlich leisten könne und was nicht. Über neue Beratungsstrukturen sei noch nicht hinreichend diskutiert worden, weshalb seine Fraktion hier eine Kürzung vornehmen wolle.

Für erforderlich werde hingegen erachtet, dass der Senat bei der Thematik Habersaathstraße einsteige und eine Sozialberatung angeboten werde. Mittlerweile lägen Gerichtsurteile vor, die besagten, dass der Eigentümer die Immobilie nicht einfach abreißen dürfe. Aus Sicht seiner Fraktion habe das Projekt eine gesamtstädtische Bedeutung. Drohende Wohnungslosigkeit betreffe nicht allein den Bezirk Mitte.

Björn Wohlert (CDU) äußert, es überrasche, dass die AfD-Fraktion bleibeberechtigten Flüchtlingen keinen eigenen Wohnraum zur Verfügung stellen wolle und gleichzeitig für mehr Großunterbringungen plädiere. Offenbar fänden auch die Grünen dezentrale Unterbringung nicht hilfreich.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sehe vor, die Hitzehilfestrukturen zu verstetigen. Es solle auch ein eigener Teilansatz gebildet werden, damit dieser Aspekt sichtbar werde. Die Ansätze für Beratungen in ASOG sollten dem realistischen Bedarf angepasst werden.

Taylan Kurt (GRÜNE) unterstreicht, dass auch seine Fraktion Maßnahmen zur Hitzehilfe unterstütze. Der Änderungsantrag werde gleichwohl abgelehnt werden, weil sein Fraktion glaube, dass die Maßnahmen über Fördermittel umgesetzt werden könnten und es keiner eigenständigen Senatsmittel bedürfe. – Zu den Ausführungen bezüglich der Beratungsstrukturen in Wohnraum, stelle er fest, dass auch seine Fraktion dezentrale Unterbringungen unterstütze. Das Problem sei allerdings, dass der Wohnungsmarkt quasi eingefroren sei. Wenn nun 50 000 Euro eingestellt würden, um mehr Wohnungen akquirieren zu können, andererseits aber 1,5 Mio. Euro eingestellt würden, dann sei dies ein Ungleichgewicht.

Catrin Wahlen (GRÜNE) stellt fest, mit den Teilansätzen 5 und 6 werde jeweils das gleiche Ziel verfolgt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 9 der AfD-Fraktion ab. Sodann lehnt er den Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Die Linke ab. Abschließend lehnt er in Einzelabstimmung die Änderungsanträge Nr. 9 und 10 der Fraktion die Grünen ab. Er stimmt dem Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass Bericht Nr. 81 besprochen sei.

Titel 68431 – Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden –

Ansatz 2024 34.090.000
Ansatz 2025 35.007.000

<u>Änderungsantrag Nr. 10 AfD-Fraktion</u>

2024 + 300.000
2025 + 300.000

VE 2024 5.822.000
VE 2025 175.035.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Höhere Zuschüsse zur Ausweitung der Projekte/Beratungsangebote zur Unterstützung der von Überschuldung bedrohten und/oder betroffenen Menschen. Die finanzielle Situation vieler Menschen in Berlin hat sich aufgrund der Entwicklungen der zwei letzten Jahre verschärft, das Armutsrisiko in Berlin hat sich erhöht.

b) verbindliche Erläuterung
Mehr zur Ausweitung des Schuldnerberatungsangebots.
2024: + 300.000/ 2025: + 300.000.

Gegenfinanzierung über
Kapitel 1150/ Titel 68406.

Änderungsantrag Nr. 9 Fraktion der CDU

2024 - 251.000
2025 - 642.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Gegenfinanzierung

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
2024: 33.839.000
2025: 34.365.900

Jeannette Auricht (AfD) erläutert, mithilfe des Änderungsantrags Nr. 10 solle die Schuldnerberatung gestärkt werden, weil viele Menschen unverschuldet in prekäre Verhältnisse gekommen seien.

Lars Düsterhöft (SPD) erklärt, die Koalitionsfraktionen benötigten eine Gegenfinanzierung und hätten keine andere Möglichkeit gesehen, als an Titel 68431 heranzugehen, weil dieser einen erheblichen Aufwuchs erfahre. Ihm sei bewusst, dass der Aufwuchs begründet sei; jedoch würde hier die meiste Flexibilität gesehen, um kürzen zu können.

Katina Schubert (LINKE) erinnert daran, es sei viel über den sozialen Zusammenhalt gesprochen worden und dass man diesen stärken müsse. Dabei seien die Wohlfahrtsverbände eine tragende Säule und der Liga-Vertrag wiederum ein wesentliches Instrument. Der mit der Liga verabredete Aufwuchs werde im Wesentlichen für Tarif- und Kostensteigerungen gebraucht werden. Wenn die Koalitionsfraktionen hier Kürzungen vornehme, kürze sie soziale Infrastruktur.

Lars Düsterhöft (SPD) räumt ein, grundsätzlich habe die Abgeordnete Schubert recht, wenn man davon ausgehe, dass alle von der Liga angemeldeten Maßnahmen eins zu eins umgesetzt werden müssten. Gegen diese Annahme spreche, dass es im Haushalt ansonsten nirgendwo einen Aufwuchs gebe und somit keine Tarif- und Kostensteigerungen ausgeglichen werden könnten, was unter dem Strich Kürzungen bedeute. Deshalb sei man an die Anmeldung der Liga gegangen, da diese Anmeldung ohne Diskussionsbeitrag der Koalitionsfraktionen erfolgt sei. Das ISP sei eine riesige Blackbox. Es bestehe Einigkeit zwischen Koalition und Opposition, dass für das ISP mehr Transparenz notwendig sei. Der Fachausschuss müsse direkt informiert werden und nicht erst über den Hauptausschuss. Der Liga müsse deshalb zugemutet werden, dass sie im Jahr 2024 Einsparungen im Umfang von 251 000 Euro vornehme und im Jahr 2025 von 642 000 Euro.

Katina Schubert (LINKE) bekundet, den Wunsch nach mehr Transparenz könne sie nachvollziehen. Sie verstehe die Ausführungen allerdings so, dass der Kooperationsvertrag mit der Liga eigentlich infrage gestellt werde. Der Vertrag laufe noch bis 2026 und sie werfe die Frage auf, was anschließend geschehen solle.

Aus ihrer Sicht sei es ein riesiges Problem, dass die Tarifsteigerungen im Haushalt lediglich in der Form eines Sammeltitels abgebildet seien. Allen sei bewusst, dass diese Vorsorge nicht auskömmlich sei. Die Tarifverhandlungen hätten gerade begonnen, die Forderungen seien bekannt. Zumindest für die Beschäftigten des Landes Berlin und alle, die den TV-L anwendeten, müssten die vereinbarten Tarifsteigerungen weitergegeben werden. Für sie sei es befremdlich, dass die Koalitionsfraktionen den Liga-Vertrag veränderten, gleichzeitig aber betonten, wie wichtig die Wohlfahrtsverbände seien.

Catrin Wahlen (GRÜNE) bedeutet, sie stimme den Ausführungen der Abgeordneten Schubert zu. Gerade beim vorherigen Titel habe ihre Fraktion verbindliche Erläuterungen gefordert, die abgelehnt worden seien, damit Transparenz hergestellt werde. Nunmehr werde eine neue Blackbox geschaffen. Sie plädiere dafür, konkret zu benennen, wo das Geld eingespart werden solle.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) weist darauf hin, dass der Titel einen deutlichen Aufwuchs im Umfang von 5 Mio. Euro erfahre. Insofern wollten die Koalitionsfraktionen den Titel gar nicht kürzen, sondern minimierten lediglich den Aufwuchs. Alle Angebote seien abgesichert. Treffen könnte es die Tarifvorsorge, aber für diese gebe es zudem eine zentrale Vorsorge. Deshalb sei alles händelbar.

Björn Wohlert (CDU) betont, die Koalitionsfraktionen bekennten sich zu dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden. Von 2023 zu 2024 gebe es einen deutlichen Aufwuchs, ebenso wie von 2024 zu 2025. Deshalb werde sich der Änderungsantrag nicht kürzend auswirken, sondern lediglich einschränkend auf den Aufwuchs. Im Ergebnis bleibe unter dem Strich aber ein Aufwuchs bestehen. Welche konkreten Projekte umgesetzt würden, handelten die Wohlfahrtsverbände mit SenASGIVA aus. Dass sich die Koalitionsfraktionen diesbezüglich mehr Transparenz wünschten, sei bereits benannt worden. – Er verweise auch darauf, dass an anderen Stellen mithilfe der Änderungsanträge Verstärkungen vorgenommen würden. Wenn man dies jedoch tue, müsse an anderer Stelle gespart werden.

Lars Düsterhöft (SPD) spricht sich dafür aus, die Debatte müsse versachlicht werden. Niemand habe sich gegen den Liga-Vertrag geäußert. Es sei lediglich die Erwartung geäußert worden, dass es künftig mehr Transparenz geben müsse. Angesichts des Umstandes, dass es in diesem Titel einen Aufwuchs im Umfang von 5 Mio. Euro gebe, es bei anderen Titeln jedoch keinen Aufwuchs gebe, hätten die Abgeordneten das Recht, eine Gegenfinanzierung bei den Wohlfahrtsverbänden heranzuziehen.

Taylan Kurt (GRÜNE) spricht das Thema Runder Tisch zur medizinischen Versorgung obdachloser Menschen an, bei dem in Hinblick auf das IGPP geäußert worden sei, es gebe eine Runde, bei der Mittel verteilt würden. Nehme der Staatssekretär an einer Runde zur Verteilung der IGP-Mittel teil? Wie sei die SenASGIVA in dieser Runde generell vertreten? – Bei Sammeltiteln würde er es begrüßen, wenn künftig eine Aufschlüsselung auf Einzelprojekte oder Einzelmaßnahmen erfolge, damit der Ansatz transparenter werde.

Catrin Wahlen (GRÜNE) hat den Berichten entnommen, die Ansätze seien auf einer realistischen Grundlage gebildet worden. Insofern erfolge eine Kürzung durch die Koalitionsfraktionen.

Katina Schubert (LINKE) wiederholt, sie trete für Transparenz ein, auch für die Mittelverwendung im Rahmen des Liga-Vertrages. Das stehe an dieser Stelle aber gar nicht im Fokus. Ihr gehe es um die Frage, ob die Liga den Betrag erhalte, der zuvor verhandelt worden sei, ansonsten wäre er nicht in den Haushaltsentwurf geschrieben worden. Sie nehme zur Kenntnis, dass die Koalitionsfraktionen dies offenbar nicht wollten, sondern hier eine Kürzung vorsähen, Letzteres vor dem Hintergrund steigender Energie- und Tarifkosten. Alle kennten die Auseinandersetzungen um die Zulage im öffentlichen Dienst, die für die Beschäftigten der Wohlfahrtsverbände nicht gezahlt werde. Alle wüssten auch, wie schwer es für die freien Träger sei, geeignetes Personal zu finden. Deshalb halte sie es weiter für gewagt und falsch, der Liga weniger Geld zur Verfügung zu stellen als ursprünglich vorgesehen gewesen sei.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) merkt an, er könne die Aufregung in keinem Fall verstehen. In der Sache gehe es um Geld, dass ein Mehr gegenüber dem Ansatz 2023 darstelle. Erst wenn der Haushalt beschlossen sei, werde mit der Liga der Rahmenvertrag verhandelt und es würden Festlegungen vorgenommen.

Es verstehe den Vorwurf der Blackbox nicht. Dem Hauptausschuss werde berichtet, wie die Summe aufgeteilt werde. Könnten die Abgeordneten des Fachausschusses auf die Berichte an den Hauptausschuss – rote Nr. 3383 und rote Nr. 0537 – nicht zugreifen? – Er bitte darum, nicht etwas in die Welt zu setzen, was nicht den Tatsachen entspreche. – Ob er in der Runde zur Verteilung der Summe auf Einzelprojekte dabei sei, wisse er nicht. Er vermute jedoch, dass dies nicht der Fall sei.

Lars Düsterhöft (SPD) widmet sich der Frage Blackbox, wozu er bemerke, dass es offenbar zwischen der Liga und SenASGIVA einen regen Austausch gebe. Es gebe auch entsprechende Berichte an den Hauptausschuss. Dort herrsche also Transparenz. Allerdings berate dieser Ausschuss fachlich darüber und stelle auch das Geld zur Verfügung, erhalte aber keinen Bericht. Der Fachausschuss erfahre nicht, was beantragt und was bewilligt werde. Er erwarte, dass den Abgeordneten des Fachausschusses mitgeteilt werde, was Liga und SenASGIVA beschlossen hätten.

Interessant sei, dass die Abgeordnete Schubert unterschiedliche Maßstäbe ansetze. Bei der Finanzierung über ISP sollten Mietkosten-, Energiekosten- und Tarifsteigerungen berücksichtigt werden, wohingegen diese Themen bei den anderen Titeln keine Rolle spielten. Wenn man ehrlich wäre, müsste für alle Projekte betrachtet werden, was diese ursprünglich beantragt hätten. Dies sei dem Ausschuss jedoch unbekannt.

Katina Schubert (LINKE) betont, ihre Fraktion werde genau diese Frage im Hauptausschuss stellen. Der Haushalt beinhalte einen Sammeltitel mit einem Ansatz in Höhe von 50 Mio. Euro zur Abfederung von Tarif- und Kostensteigerungen quer über die Einzelpläne. Alle wüssten, dass dieser Ansatz nicht ausreiche.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 10 der AfD-Fraktion ab. Sodann stimmt er dem Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, zu Bericht Nr. 82 gebe es keine Wortmeldung.

Titel 68455 – Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren –

Ansatz 2024 16.901.000
Ansatz 2025 20.198.000

VE 2024
VE 2025 100.990.000

Änderungsantrag Nr. 10 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024 +/- 0
2025 +/- 0

VE 2024: + 5.238.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Der im Haushaltplanentwurf hinterlegte Sperrvermerk wird gestrichen.

Da die VE in 2025 für den Abschluss des 4. Rahmenfördervertrages (2026 bis 2030) bereits zum Vertragsabschluss in kompletter Höhe erforderlich ist, widerspricht die Vorgabe, dass der konkrete Abschluss des (4.) RFV ab 01.01.2026 abzuwarten bleibt der Chronologie der Vertragsverhandlungen einschl. Vertragsabschluss.

Des Weiteren beginnt die Umsetzung des Zuwachses bereits im 1. Planjahr (2024), und im Sinne einer Verstetigung der Maßnahmen ist eine frühzeitige Planungssicherheit bis einschl. der Laufzeit des 4. RFV geboten.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
–

c) Anbringung Haushaltsvermerke*:
Der angebrachte Sperrvermerk wird gestrichen.

d) In den Verpflichtungsermächtigungen ist folgende Ergänzung vorzunehmen:
VE 2024: 5.238.000 €

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, zum Bericht Nr. 83 gebe es keine Wortmeldung.

Titel 51170 – Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT –
MG 32

Ansatz 2024 40.000
Ansatz 2025 40.000

Änderungsantrag Nr. 11 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024 - 3.000
2025 - 3.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Gegenfinanzierung

Taylan Kurt (GRÜNE) erläutert, der Titel werde von seiner Fraktion zur Gegenfinanzierung herangezogen. Dabei habe sie auch kleinere Beträge in den Blick genommen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion der Grünen ab.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –
Bericht Nr. 84

Taylan Kurt (GRÜNE) erläutert, seine Nachfragen bezögen sich auf das Projekt „Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung – GStU. Im Bericht werde ein GStU-Umsetzungsgesetz erwähnt, wofür es einen Referentenentwurf gebe. Infolge der Wiederholungswahlen hätten die Abstimmungen pausiert. Weiter heiße es in dem Bericht, Ziel sei es weiterhin, das Projekt GStU bis Ende des Jahres 2023 abzuschließen, sodass im Jahr 2024 die Umsetzung schrittweise beginnen könne. Sei dies immer noch der Sachstand? Wann werde der Gesetzentwurf Ausschuss und Parlament erreichen?

Darüber hinaus heiße es in dem Bericht, dass ein neuer Grundsatzbereich „Unterbringung“ innerhalb des Referats für Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik geschaffen worden sei. Was sei die Zielsetzung? Wie groß sei der Grundsatzbereich?

Über GStU werde seit rund fünf Jahren diskutiert. Die Senatorin habe kürzlich geäußert, die Unterbringungen nach ASOG seien voll belegt. Nunmehr gebe es eine komplette Veränderung auf dem Unterbringungsmarkt. Inwiefern beeinflusse dieser Umstand die Absicht, im Hinblick auf GStU einheitliche Verträge abzuschließen, um sowohl die Belegungen als auch die Kosten der Unterbringung besser steuern zu können?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) bestätigt, die geschilderten Planungen gälten weiterhin. Es müssten allerdings Anpassungen vorgenommen werden, weshalb gerade untersucht werde, ob ein gestückeltes Inkrafttreten infrage komme. Bei dem Grundsatzbereich gehe es um die Stärkung des Referats.

Dr. Catharina Rehse (Sen ASGIVA) ergänzt, es sei eine neue Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Die dort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen seien aus dem GStU-Projekt in die

Linie überführt worden. Zudem seien aus dem Bereich der Fachaufsicht aus dem LAF Kolleginnen herausgelöst worden, die jetzt für die Unterbringung zuständig seien.

Taylan Kurt (GRÜNE) kommt auf seine Frage zurück, ob der alte Terminplan weiter gelte. Im Bericht heiße es, das Projekt GSTU solle bis Ende 2023 abgeschlossen werden. Sei dies sichergestellt; und wann liege der avisierte Gesetzentwurf vor?

Er erinnere an seine Frage, ob die Krise auf dem Unterbringungsmarkt das Projekt bzw. dessen Zielsetzung beeinträchtige. Er bitte um Beantwortung. – Diene der personelle Aufwuchs in erster Linie der politischen Steuerung? Gehe es vor allem um konzeptionelle Fragen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) klärt auf, die Projektstruktur sei in die Linie überführt worden. Es gehe zunächst um das Handling, unabhängig von der Frage, ob es auf dem Wohnungsmarkt ein Problem gebe oder nicht. Diese Probleme stoppten das Projekt nicht. Es solle vor allem eine technische Lösung gefunden werden, damit Bezirke, LAF und andere auf ein System zurückgreifen könnten, um freie Unterbringungsmöglichkeiten zu finden und anschließend zu erkunden, wie diese mit den Menschen zusammengebracht werden könnten.

Dr. Catharina Rehse (Sen ASGIVA) merkt an, die Mitarbeitenden im Grundsatzbereich hätten vielfältige Aufgaben, dazu gehöre unter anderem der gesamte Bereich Technik. So seien die Verfahrensmanager zur Weiterentwicklung des Fachverfahrens in der Arbeitsgruppe angesiedelt. Es werde aber auch der Bereich Recht abgedeckt. Zudem erfolge im Grundsatzbereich die gesamte Weiterentwicklung. So sei dort die gesamte Portfoliostrategie angedockt.

Taylan Kurt (GRÜNE) wiederholt erneut seine Frage, wann der Gesetzentwurf vorliegen werde.

Dr. Catharina Rehse (Sen ASGIVA) berichtet, der Gesetzentwurf befinde sich in Vorbereitung und Abstimmung. Sobald der Senat das Gesetz beschlossen habe, werde es dem Abgeordnetenhaus zugeleitet werden.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, Bericht Nr. 84 sei damit besprochen.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Ansatz 2024 10.400.000
Ansatz 2025 10.400.000

<u>Änderungsantrag Nr. 12 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</u>

2024 - 100.000
2025 - 22.500

a) Begründung zum Änderungsantrag
TA 8: Gegenfinanzierung

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

TA 8: Sozialhilfeportal Regelbetrieb
Ansatz 2024: 2.130.000 €
Ansatz 2025: 1.909.500 €

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion der Grünen ab.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass es keine Wortmeldung zum Bericht Nr. 85 gebe.

Titel 52536 – Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT –

Ansatz 2024 1.245.000
Ansatz 2025 1.245.000

Änderungsantrag Nr. 13 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024 - 67.000
2025 - 89.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
TA 1: Gegenfinanzierung

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
TA 1: Aus- und Fortbildung für das bestehende IKT-Fachverfahren Soziales (Basis), insbesondere OPEN/PROSOZ

Ansatz 2024: 150.000 €
Ansatz 2025: 150.000 €

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion der Grünen ab.

Kapitel 1160 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Leitung der Behörde und Service –

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, zu Bericht Nr. 86 gebe es keine Wortmeldung.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Ansatz 2024 832.000
Ansatz 2025 902.000

Änderungsantrag Nr. 14 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024 - 54.500
2025 - 110.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion der Grünen ab.

Titel 52703 – Dienstreisen –

Ansatz 2024 7.000
Ansatz 2025 7.000

Änderungsantrag Nr. 15 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024 - 3.000
2025 - 3.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktion der Grünen ab.

Kapitel 1162 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Gesundheits- und Verbraucherschutz –

Keine Wortmeldung.

Kapitel 1164 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Versorgung –
Titel 68474 – Taxikostenerstattung im Rahmen des besonderen Fahrdienstes –

Ansatz 2024 451.000
Ansatz 2025 451.000

Änderungsantrag Nr. 11 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024 + 290.000
2025 + 290.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Mehrbedarf wird benötigt

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
2024: 741.000
2025: 741.000

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD einstimmig zu.

Kapitel 1166 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Soziales –
Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Ansatz 2024 12.000
Ansatz 2025 12.000

Änderungsantrag Nr. 16 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024 - 6.000
2025 - 6.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Änderungsantrag Nr. 16 der Fraktion der Grünen ab.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –
Bericht Nr. 88

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) weist darauf hin, dass der Bericht korrigiert werden müsse.

Alexander Straßmeir (LAGeSo; Präsident) bittet darum, es möge entschuldigt werden, dass die Frage falsch beantwortet sei. Es sei nach dem Stellenaufwuchs gefragt worden. In der Antwort seien Stellen benannt worden. Allerdings sei die Anmeldung nicht eins zu eins übernommen worden, sodass es zu einer Veränderung gegenüber der Darstellung im Bericht gekommen sei. Er schlage vor, schriftlich zu berichten, was sich verändert habe.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, dass so verfahren werde. Der Bericht Nr. 88 sei damit besprochen.

Titel 52703 – Dienstreisen –

Ansatz 2024 6.000
Ansatz 2025 6.000

Änderungsantrag Nr. 17 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024 - 3.000
2025 - 3.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Änderungsantrag Nr. 17 der Fraktion der Grünen ab.

Titel 67122 – Ersatz von Ausgaben an Wohnungsbaugesellschaften –

Taylan Kurt (GRÜNE) erinnert an die erste Lesung, in deren Rahmen zugesagt worden sei, dem Ausschuss eine Studie der Universität Potsdam zum Thema geschütztes Marktsegment zur Verfügung zu stellen. Es solle einen Mittelaufwuchs geben, damit aufgetretene Schäden in Wohnungen des geschützten Marktsegments reguliert werden könnten. Ausweislich der Studie seien neben der Schadenregulierung für die Vermieter aber auch noch die Kontaktmöglichkeiten mit dem LAGeSo, die Reaktionszeiten des LAGeSo, die Nettokaltmiete und Mietgarantien wichtige Aspekte seien. Er wolle wissen, was der Senat plane, um sicherzustellen, dass das geschützte Marktsegment wachse.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) weist darauf hin, dass die Fragen in der ersten Lesung mündlich beantwortet worden seien. Zudem sei zugesagt worden, dem Ausschuss eine Studie zur Verfügung zu stellen, was geschehen sei.

Alexander Straßmeir (LAGeSo; Präsident) bedauert, die Aussage, es liege eine Studie vor, habe insofern nicht gestimmt, weil es sich um den Entwurf einer solchen gehandelt habe. Es gebe weiteren Forschungsbedarf, um genau die vom Abgeordneten Kurt benannten Aspekte herauszuarbeiten. Dafür solle mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammengearbeitet werden. Es gebe zwar Ergebnisse, aber diese könnten noch nicht operationalisiert werden. Er sei gern bereit, zu einem späteren Zeitpunkt darzustellen, welche Auswirkungen dies habe.

Taylan Kurt (GRÜNE) wirft die Frage auf, was genau geplant werde. Es gebe in vier Punkten Operationalisierungsbedarf, dazu gehörten die Reaktionszeiten des LAGeSo, die seiner Ansicht nach von der Personalausstattung abhängig seien, sowie Kontaktmöglichkeiten mit dem LAGeSo. Könne Letztgenanntes kurzfristig umgesetzt werden, damit das Angebot geschütztes Marktsegment bekannter werde?

Alexander Straßmeir (LAGeSo; Präsident) bedauert, so weit sei man im Prozess noch nicht fortgeschritten. Derzeit würde diese Frage gemeinsam mit der Universität Potsdam bearbeitet. Man wolle sich eher mit einem Gesamtkonzept beschäftigen, anstatt sich allein dem Aspekt Erreichbarkeit zu widmen. Eigentlich sei man der Auffassung, dass das LAGeSo erreichbar sei, nehme aber die Erkenntnisse ernst, dass dies für manche Menschen offenbar nicht der Fall sei.

Katina Schubert (LINKE) wirft die Frage auf, warum die gestern dem Ausschuss zugegangene Studie überhaupt gemacht werde. Für die dort zu findenden Erkenntnisse benötige sie keine Studie. Fest stehe, dass es nicht gelinge, das geschützte Marktsegment auszuweiten. Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften hielten sich zumindest an die Kooperationsvereinbarung, die privaten Wohnungsunternehmen machten hingegen gar nicht erst mit. Auf bezirklicher Ebene sei es allerdings möglich, zu einem Commitment zu gelangen, wenn man schnell Wohnungen benötige. Weshalb gelinge dies dem LAGeSo nicht? Was werde benötigt, damit die Wohnungsgesellschaften notfalls abtelefoniert werden könnten? – Ihrer Ansicht nach brauche man dafür keine Studie, sondern einen Plan.

Taylan Kurt (GRÜNE) fragt, ob für die Handlungsempfehlungen bereits Haushaltsmittel eingeplant seien? Wenn nicht, schließe er die Frage an, warum die Studie jetzt erstellt werde. – Bis wann solle das Projekt mit der Universität Potsdam abgeschlossen sein?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) weist darauf hin, dass die Studie noch nicht abgeschlossen sei. Insofern könne er jetzt noch nicht sagen, was konkret umgesetzt werden solle und erst recht könnten keine Gelder für den Haushalt angemeldet werden. – Weshalb habe der vorherige Senat die Studie nicht in Auftrag gegeben?

Lars Düsterhöft (SPD) erklärt, er könne die Diskussion nachvollziehen, weil alle wollten, dass mehr Wohnungen akquiriert würden. Allerdings sei dies seit Jahren nicht gelungen. Er weise darauf hin, dass die Studie durch die rot-grün-rote Koalition auf den Weg gebracht worden sei. Gleichwohl sei es schade, dass sie jetzt erst vorliege.

Taylan Kurt (GRÜNE) unterstreicht, seiner Fraktion liege die Stärkung des geschützten Marksegments am Herzen. Es würden 400 000 Euro für ein unbekanntes Projekt eingestellt, es gebe aber kein Geld, um verstärkt Öffentlichkeitsarbeit für das geschützte Marktsegment machen zu können. – Könne gesagt werden, bis wann die Operationalisierung abgeschlossen sein werde?

Dr. Catharina Rehse (SenASGIVA) erwidert, zunächst müsse abgewartet werden, wie es mit der Universität Potsdam weitergehe und welche operationalisierbaren Maßnahmen aus der Studie überhaupt abgeleitet werden könnten. – Der Mittelaufwuchs sei für einen Sicherungsfonds vorgesehen. Dieser Fonds greife dann, wenn ein Mieter im Rahmen des geschützten Marktsegments einen Schaden in einer Wohnung anrichte und der Vermieter drohe, auf diesen Kosten sitzen zu bleiben. Der Fonds werde gerade deshalb verstärkt, weil das geschützte Marktsegment ausgebaut werden solle. Ziel sei es allerdings, dass die Mittel nicht in Anspruch genommen würden. Auch in der Vergangenheit seien die Mittel häufig nicht ausgeschöpft worden. Offensichtlich hätten die Vermieter erhöhte Sorge. Der werde dadurch begegnet, dass auf die eingestellten Mittel des Fonds verwiesen werde. Offenbar reiche dies, damit sie gar nicht in Anspruch genommen würden.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, damit sei die Debatte zu diesem Punkt abgeschlossen. – Zu den Berichten Nr. 90 bis 97 gebe es keine Wortmeldungen.

Titel 68128 – Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG –
Bericht Nr. 98

Sebahat Atli (SPD) möchte wissen, auf welcher Grundlage derzeit Anträge zur persönlichen Assistenz im Arbeitgebermodell bearbeitet würden, welche Bearbeitungsfristen es dafür gebe und welche Auswirkungen neue Weisungen hätten.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erläutert, vor einigen Monaten habe es eine zweite Weisung gegeben. Auf dieser Basis werde derzeit ausgezahlt. Zum Teil seien die Anträge bereits zu Beginn des Jahres gestellt worden; die ersten Auszahlungen hätten Ende Juli / Anfang August stattgefunden.

Katina Schubert (LINKE) hat dem Bericht entnommen, der Tarifvertrag sei bis Ende des Jahres gültig. Das sei sehr bald, weshalb sie wissen wolle, ob es bereits eine Anschlussregelung gebe.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) berichtet, es gebe noch keine Klärung in der Form, dass der finanzielle Bedarf ermittelt sei. Die Anträge überstiegen auch in diesem Jahr den Ansatz, würden aber im laufenden Jahr gleichwohl bewilligt. Der Titel sei jedoch nicht so ausgestattet, dass die Bewilligungen künftig so weitergehen könnten.

Lars Düsterhöft (SPD) hofft, dass die Thematik im Rahmen der Haushaltsberatungen im Hauptausschuss geklärt werden könne, damit Klarheit für den Umgang mit diesem Titel herrsche.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, Bericht Nr. 98 sei damit besprochen. – Die zweite Lesung des Einzelplans 11 sei damit abgeschlossen.

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –
Kapitel 2711 – Aufwendungen der Bezirke – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –

Titel 68404 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe –

Taylan Kurt (GRÜNE) wendet sich der Zielvereinbarung zur Kältehilfe zu, wonach die Akquise von Objekten in die Zuständigkeit der Bezirke falle. Solle dies geändert werden, da die Akquise immer schwieriger werde?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) betont, es sei ihr ein besonderes Anliegen, die Angebote zur Kältehilfe fortzuführen. Dafür seien im Jahr 2024 6 Mio. Euro sowie 6,6 Mio. Euro im Jahr 2025 vorgesehen. Sie habe sich in der letzten Woche die vom Internationalen Bund betriebene Notunterkunft in der Kurmärkischen Straße angesehen. Sie freue sich, dass die Arbeit fortgeführt werden könne. Auf dem Kältehilfegipfel vor der Sommerpause sei vereinbart worden, dass ein Teil der Aufgabe zentralisiert werde. Mit dem Start der Kältehilfe am 1. Oktober gebe es 677 Plätze, was mehr sei als im Vorjahr. Letztlich sollten 1 100 Plätze erreicht werden. Sie gehe davon aus, dass die Plätze ausreichten. – Sie danke allen Fraktionen für die Unterstützung in der Sache.

Taylan Kurt (GRÜNE) spricht die langfristige Entwicklung an, man habe mit 500 Plätzen begonnen, mittlerweile sei man bei über Tausend. Was werde geplant, um für die Zukunft Vorsorge zu treffen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) ruft in Erinnerung, dass ein Teil der Verantwortung auf die Landesebene gezogen worden sei, damit schneller gesteuert werden könne. Gerade die Strukturfragen seien entscheidend, um künftig besser reagieren zu können. Dass die Situation angespannt sei, sei bekannt.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, das Thema sei damit besprochen. Zum Bericht Nr. 99 gebe es keine Wortmeldung.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Ansatz 2024 2.402.000
Ansatz 2025 2.450.000

Änderungsantrag Nr. 18 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024 + 300.000
2025 + 300.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Bisher nicht ausreichend finanziert.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
TA 1: Allgemeine unabhängige Sozialberatung in den Bezirken inkl. Schwerpunkt Beratung zur Altersarmutsprävention
Ansatz 2024: 2.452.000 €
Ansatz 2025: 2.500.000 €

Änderungsantrag Nr. 19 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024 + 300.000
2025 + 300.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
TA 3 (neu) Unterstützung von Strategieentwicklung und Maßnahmen gegen Einsamkeit in den Bezirken (u.a. Fortführung von Projekten gegen Einsamkeit aus Netzwerk der Wärme): Verschiedene Studien zeigen, dass es (vor allem im Rahmen der Kontaktbeschränkungen durch Corona) zu einer Zunahme von Einsamkeit gekommen ist, v.a. bei bestimmten Bevölkerungsgruppen (ältere Menschen, Kinder und Jugendliche oder auch Alleinerziehende).

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
TA 3 (neu): Unterstützung von Strategieentwicklung und Maßnahmen und gegen Einsamkeit in den Bezirken (u.a. Fortführung von Projekten gegen Einsamkeit aus Netzwerk der Wärme)
Ansatz 2024: 300.000 €
Ansatz 2025: 300.000 €

c) Anbringung Haushaltsvermerke*
zu TA 3 (neu):

Der Ansatz hat das Ziel der Entwicklung einer Strategie zur Bekämpfung der Einsamkeit in der Stadt und soll einzelne Projekte des Netzwerkes der Wärme weiterführen. Auch soll gezielt Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden.

Taylan Kurt (GRÜNE) legt dar, mithilfe des Änderungsantrags solle es einen Aufwuchs bei der unabhängigen Sozialberatung geben. Bislang würden die Ansätze lediglich verstetigt. Der Ausschuss habe zu der Thematik eine Anhörung durchgeführt, in deren Rahmen gefordert worden sei, dass es pro Bezirk zwei Stellen mehr geben solle. Seine Fraktion wolle an dieser Stelle einen politischen Schwerpunkt im Rahmen der Armutsbekämpfung setzen. Deshalb solle der Ansatz pro Jahr um 300 000 Euro erhöht werden, was immer noch nicht dem entspreche, was die Wohlfahrtsverbände gefordert hätten.

Als weiteren politischen Schwerpunkt sehe seine Fraktion das Thema Einsamkeit. Dieses Thema werde bislang durch die Senatsverwaltung in keiner Weise gewürdigt. Vor der Wiederholungswahl habe es Aktivitäten aus der damaligen Opposition heraus zu diesem Thema gegeben. Aus seiner Sicht sei Einsamkeit wie eine neue Pandemie. Einsamkeit betreffe nicht nur Seniorinnen und Senioren, sondern auch junge Menschen. Die Sozialverwaltung müsse Maßnahmen gegen Einsamkeit entwickeln und solle Bezirke, die sich diesbezüglich engagierten – er nenne den Bezirk Reinickendorf – finanziell unterstützen. Einsamkeit mache krank und habe massive Auswirkungen auf die Lebensqualität der Betroffenen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) weist darauf hin, dass der Ansatz im Jahr 2023 bei 1,358 Mio. Euro gelegen habe. Für 2024 seien 2,152 Mio. Euro vorgesehen, mithin sei er rund 800 000 Euro gestiegen. Das Netzwerk der Wärme sei nicht aus diesem Titel finanziert worden.

Taylan Kurt (GRÜNE) begrüßt diesen Anstieg, gleichwohl fordere seine Fraktion mehr, denn ausweislich des Sozialberichts nehme Armut weiter zu.

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge Nr. 18 und Nr. 19 der Fraktion der Grünen in getrennten Abstimmungen ab.

Vorsitzender Lars Düsterhöft stellt fest, dass alle Berichte der Sammelvorlage rote Nr. 0101-1 zur Kenntnis genommen, sowie alle mündlich gestellten Fragen durch die Senatsverwaltung beantwortet worden seien

Der **Ausschuss** stimmt dem Einzelplan 11 einschließlich aller soeben beschlossenen Änderungen in den Kapiteln 1100, 1109, 1140 – 1167 und 1192 mehrheitlich zu. Sodann stimmt er Einzelplan 27 Kapitel 2711 mehrheitlich zu.

Vorsitzender Lars Düsterhöft teilt mit, es werde eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Hauptausschuss ergehen. – Er danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SenASGIVA, dem Ausschussbüro sowie dem Stenografischen Dienst.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Geschäftliches siehe Beschlussprotokoll.